

# Lübecker Volksbote.

Organ für die Interessen der werththätigen Bevölkerung.

Telephon Nr. 419.]

Mit der illustrierten Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“.

Telephon Nr. 419.]

Der „Lübecker Volksbote“ erscheint täglich Abends außer an Sonn- und Festtagen mit dem Datum des folgenden Tages und ist durch die Expedition, Johannstraße 50, und die Post zu beziehen. Preis vierteljährlich M. 1.50. Monatlich 35 Pf. Postzeitungsliste Nr. 4089 a, 5. Nachtrag. Die Anzeigengebühren betragen für die viergespaltene Zeile oder deren Raum 15 Pf., für Verammlungs-, Arbeits- und Wohnungsanzeigen nur 10 Pf., answärtige Anzeigen 20 Pf. Inserate für die nächste Kammer müssen bis 9 Uhr Vormittags in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 113.

Mittwoch, den 17. Mai 1899.

6. Jahrgang.

Hierzu eine Beilage.

## Deutscher Reichstag.

(Originalbericht des „Lübecker Volksbote“.)

Berlin, den 15. Mai 1899.

Aus dem Reichstage. Die zweite Verantw. des Invalidengesetzes wurde heute unentwegt fortgesetzt. Zuerst schien es, als ob die plötzlich ausgebrochene Hitze den Eifer der Reichstoten benüchelt habe. Bei Beginn der Sitzung wurden nur 87 Sitze gezählt, aber mit dem Eintreffen der Nachmittagszüge füllten sich die Garderobenschränke im Vestibül und gegen vier Uhr etwa war bereits wieder ein knapp beschlußfähiges Haus zusammen. Warum auch nicht. Seine nennt einmal die katholische Religion eine gute Sommerreligion; er hatte dabei die hohen, kühlen Kirchen im Auge. Auch im Reichstagsbau ist es jetzt kühl, namentlich in der großen Wandelhalle, die sonst einsam daliegt, jetzt aber als Promenadenweg sehr beliebt ist. — Die Verantw. gedieh bis zum § 20, ein knappes Viertel der Vorlage ist somit bewältigt. Der interessanteste Punkt der heutigen Debatte war, daß die Rechte wieder einmal Mittelstandspolitik auf Kosten der Arbeiter trieb, die kleinen Gewerbetreibenden und die Leute mit einem Einkommen von 2—3000 Mk. sollen in die freiwillige Versicherung einbezogen werden. Als Befürworter des Antrages trat Vordrath von Loebell aus Brandenburg auf, dessen Mandat beanstanden ist und der bei der kommenden Neuwahl die Stimmen „der kleinen Leute“ dringend zu brauchen scheint. Die Abstimmung wurde ausgesetzt; da aber das Centrum sich für den Antrag ausgesprochen hat, wird er voraussichtlich durchgehen. — Auch heute fand kein sozialdemokratischer Antrag Gnade vor den Augen der Mehrheit, auch der nicht, wonach die Dauer einer selbstverschuldeten Krankheit als Beitragszeit anzusehen ist. Die Konservativen und das Centrum betrachten Geschlechtskrankheiten bei Arbeitern als eine Verschuldung, die auch durch das Invalidengesetz bestraft werden soll. Bei geschlechtskranken Offizieren und Beamten denken sie anders. Natürlich fiel auch unser Antrag, die wohlhabenderen Klassen für die ärmeren mit Hilfe einer progressiven Einkommensteuer zur Invalidenversicherung zahlen zu lassen, durch.

82. Sitzung. Mittags 1 Uhr.

Am Bundesrathstisch: v. Posadowsky.

Die zweite Verantw. des Invalidenversicherungsgesetzes wird fortgesetzt bei § 8, der die freiwillige Versicherung für nicht der Zwangsversicherung unterworfenen Personen zuläßt. Die Kommission hat den Kreis dieser Personen gegenüber der Regierungsvorlage sehr erweitert.

Nicht (Fp.) beantragt Wiederherstellung der Regierungsvorlage. Er würde es für bedauerlich halten, eine solche Erweiterung des Kreises der Versicherten durch ein schwach besetztes Haus beschließen zu lassen. Zwei Kategorien kommen in Betracht: 1) die Personen mit unter 3000, aber über 2000 Mk. jährlichen Einkommens, 2) die Gewerbetreibenden mit einem oder zwei Gesellschaftern. In der Kommission hat man sich auf die kaiserl. Botenschaft und ihre Befehle, die Schwachen zu schützen, bezogen. Mittelstandspolitik ist ja heute sehr beliebt, es fragt sich nur, ob dies die richtige Mittelstandspolitik ist. Warum sollen denn gerade diese beiden Kategorien in Betracht beim Mittelstandsschutz kommen. Ich glaube, jetzt meiner Pflicht als freiwilliger Regierungskommissar (Weiterkeit) vollatf genügt zu haben und behalte mir vor, bei der dritten Lesung darauf zurückzukommen.

v. Löbell (K.) behauptet, die Gewerbetreibenden müßten soviel für die Arbeiter zahlen, daß man ihnen eine eigene Rente wohl gönnen könne, und schließt pathetisch: Wir treten stets in Stadt und Land für den Mittelstand ein. (Sehr richtig! rechts.)

Wurm (SD.): Herr von Löbell's Gründe sind nicht stichhaltig. Die Mittelstandspolitik der Herren von der Rechten wird stets auf Kosten der ärmsten der Arbeiter gemacht. Wenn Leute, die insgesamt 144 Mk. gezahlt haben, eine jährliche Rente von 254 Mk. beziehen, so stammt diese Rente nicht aus ihren Beiträgen, sondern aus denen vorstorbener Arbeiter, die von ihrem 16. Jahre an Beiträge gezahlt haben, ohne je in den Besitz einer Rente gelangt zu sein. Diese Art Mittelstandspolitik, die Sie treiben, zeigt sich auch bei ihrem Vorgehen gegen die Arbeiter-Konsumvereine. Wir haben bereits in der Kommission gegen Ausdehnung der freiwilligen Versicherung gestimmt und müssen uns auch jetzt dagegen erklären. Wollen Sie wirklich einem weiteren Kreise, als die Regierungsvorlage vorschlägt, die Wohlthat einer Versicherung verschaffen, erweitern Sie mit uns den Kreis der Zwangsversicherten. (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

v. Salisch (K.) tritt für die freiwillige Versicherung ein und den Ausführungen des Abg. Wurm entgegen.

Rückert (WB.) spricht der von der Kommission vorgeschlagenen Aenderung eine größere Bedeutung ab. Die Ausdehnung der freiwilligen Versicherung auf selbstständige Unternehmer gehe entschieden zu weit.

Stige (E.): Da die landwirtschaftlichen Arbeiter gegen den Willen des Centrums in die Zwangsversicherung einbezogen wor-

den seien, so müsse den Betriebsunternehmern wenigstens die Möglichkeit, sich zu versichern, geboten werden; gegen einen zu starken Zustrom derselben, der die Arbeiter etwa schädigen könne, seien ja Kartellen getroffen. Die Gegnerschaft des Abg. Wurm sei ganz unbegreiflich. Das Prinzip der Sozialdemokraten, überall entweder Zwang oder garnichts, sei durchaus ungerechtfertigt.

Vertel (K.): Gerade aus den Kreisen der Handwerker ist wiederholt der Wunsch laut geworden, auch an den Einnahmen der Versicherung theilzunehmen, deren Kosten sie bisher getragen. Der kleine Handwerker und Bauer muß aber mehr arbeiten, als seine Leute (Sehr richtig! rechts.) Dieser Paragraph ist eines der wenigen Goldkörner in der Masse werthloser Spreu in dieser Vorlage.

Nicht (Fp.): Aus dem Schweigen des Herrn Staatssekretärs könnte man schließen, es handle sich hier um einen Initiativentwurf des Hauses (Sehr gut! links.) Oder glaubt der Herr Staatssekretär, daß die Regierungsvorlage bei uns in den besten Händen ist? (Weiterkeit.) Je höher der Reichszuschuß ist, desto mehr Kreise wollen aus der Reichsliste essen. Da dieses unmöglich ist, greift schließlich eine allgemeine Unzufriedenheit Platz. Dem monarchischen Gedanken, meine Herren von der Rechten, ist diese Unzufriedenheit nicht gerade förderlich. Herr Stige kann nicht leugnen, daß die freiwillige Versicherung die Arbeiter belastet. Mehrer beantragt sogleich Vertagung der Abstimmung über § 8.

Staatssekretär Graf Posadowsky erklärt, er werde, um die Verhandlung nicht unnütz zu verlagern, nicht zu jedem einzelnen Änderungsantrage das Wort ergreifen, sondern am Schluß der Verantw. erklären, ob das Gesetz mit den etwa bis dahin angenommenen Änderungsanträgen für den Bundesrath annehmbar sei oder nicht.

Damit schließt die Diskussion. Die Abstimmung über § 8 wird ausgesetzt. § 9 ist bereits früher erledigt.

§ 10 lautet: Invalidenrente erhält auch derjenige nicht dauernd erwerbsunfähige Versicherte, welcher während 26 Wochen ununterbrochen erwerbsunfähig gewesen ist, für die weitere Dauer seiner Erwerbsunfähigkeit.

Die Abgg. Albrecht und Gen. (SD.) beantragen statt 26 Wochen zu lesen: 13 Wochen.

Abg. Frh. von Nitzsch (K.) bittet um Ablehnung des sozialdemokratischen Antrags. Dagegen bekräftigt er als Erfolg folgende von der Kommission eingebrachte Resolution, die veränderten Bestimmungen zu erläutern, dem Reichstage eine Novelle zum Krankenversicherungsgesetz vorzulegen, durch welche die Worte: mit dem Ablauf der 26 Woche ersetzt und die entsprechenden Änderungen der damit zusammenhängenden Bestimmungen herbeigeführt werden.

Mollath (SD.): Unserer Versicherungsgesetzgebung gehts wie den Vindialbahnen, überall wird der Anschluß verpaßt. (Weiterkeit.) Hätte das vorliegende Gesetz mit dem Krankenversicherungsgesetz den gleichen Rahmen, so wäre es leicht; den Zustand zu besitzigen, der heute aus einer lauge andauernden Krankheit entsteht. Heute aber haben die gegen Krankheit Versicherten in den ersten 13 Wochen ihrer Krankheit Krankengeld, dann haben sie 13 Wochen lang garnichts und nachher werden sie, wenn die Vorlage in der jetzigen Fassung Gesetz wird, von der 26. Woche an Invalidenrente haben. Dies Verhältniß muß unbedingt beseitigt werden. Von einer freien Hilfskasse, die bis zu einem Jahre Krankengeld zahlt, ist mir mitgeteilt worden, daß sie an Krankenkosten für die ersten 13 Wochen 498 000 Mk., für die 14—26. Woche demnach 35 654 Mk. und von der 27—28. Woche nur 26 000 Mk. bezahlt hat. Die Ausgaben würden aber um etwas mehr als 8 pCt. steigen. Das würde bei den gemeinsamen Krankenkassen vielleicht eine Mehrausgabe von ca. 9 Millionen Mark ausmachen. Würden sämtliche jetzt gegen Invalidität, aber nicht gegen Alter versicherte Leute auch der Krankenversicherung unterworfen, so würde das eine Ausgabensteigerung von 15 Millionen Mark bedeuten. Diese geringe Steigerung sollte, denk' ich, gemacht werden können. Nehmen Sie unsern Antrag an, dann haben wenigstens sämtliche gegen Invalidität Versicherte von der 13. Woche an Invalidenunterstützung. Anderenfalls werden wir evtl. eine Aenderung des Krankenkassengesetzes beantragen. (Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

Trimborn (E.) bittet um Annahme der Resolution.

Stadthagen (SD): Als im Jahre 1892 beim Krankenversicherungsgesetz mein Kollege Mollath die Fülle der Lücke verlangte, da wurde auf die Invaliditätsversicherung verdrängt. Jetzt tröstet man uns wieder mit der Krankenversicherung. Es muß in welken Kreisen der Bevölkerung eine unangenehme Empfindung wachrufen, wenn man sieht, wie hier gewissermaßen eine Arme-Vertheilung in der Art getrieben wird, daß man die wichtigsten Punkte, die für die soziale und kulturelle Entwicklung und Hebung der ganzen Arbeiterklasse nöthig sind, von einer Session auf die andere aufschiebt. Uebrigens will ich noch darauf hinweisen, daß, wenn der Tuberkulosekongreß vor der zweiten Verantw. dieses Gesetzes stattgefunden hätte, dann unser Antrag angenommen worden wäre. Das ist aber infolge der überhasteten Verantw. unmöglich gewesen. Selbst ein Vertreter der Regierung hat die Existenz einer Lücke anerkannt, deren Ausfüllung sämtliche Ärzte, die sich mit der Frage beschäftigen, in unserem Sinne verlangen. Warum wollen Sie denn den Tausenden von Arbeitern nicht helfen?

von Nitzsch (K.) bittet um Annahme seiner Resolution.

Trimborn (E.) bekräftigt, daß von einer hastigen Verantw. die Rede sein könne und bittet nochmals um Annahme der Resolution.

Fischbeck (Fp.) tritt im Namen seiner Freunde für die Kommissionsbeschlüsse ein.

Stadthagen (SD): Mehrere Petitionen von Versicherungsanstalten, namentlich von der württembergischen, hatten sich im Sinne des sozialdemokratischen Antrages ausgesprochen. Hoffentlich werde der Antrag wenigstens in dritter Lesung angenommen werden, nachdem die auf dem Tuberkulosekongreß zum Ausdruck gelangte Ansicht der Aerzte seine Nothwendigkeit bewiesen habe.

Damit schließt die Diskussion. § 10 wird unter Ablehnung des sozialdemokratischen Antrages angenommen.

Die Abstimmung über die Resolution wird auf die dritte Lesung verschoben.

§ 11 wird debattelos angenommen.

§ 12 lautet: „Ist ein Versicherte dergestalt erkrankt, daß als Folge der Krankheit Erwerbsunfähigkeit zu besorgen ist, welche einen Ausbruch auf reichsrechtliche Invalidenrente begründet, so ist die Versicherungsanstalt befugt zur Anwendung dieses Nachtheils ein Heilverfahren in dem ihr geeignet erscheinenden Umfang einzutreten zu lassen.“

Die Versicherungsanstalt kann das Heilverfahren durch Unterbringung des Erkrankten in einem Krankenhause oder in einer Anstalt für Geheilende gewähren. Hat der Erkrankte eine eigene Haushaltung oder ist er Mitglied der Haushaltung seiner Familie, so bedarf es hierzu seiner Zustimmung.

Wird die Versicherungsanstalt ein Heilverfahren eintreten, so gehen bei Versicherten, welche der reichs- oder landesgesetzlichen Krankenfürsorge unterliegen, vom Beginn dieses Heilverfahrens an bis zu dessen Beendigung die Verpflichtungen der Krankenkasse gegen den Versicherten auf die Versicherungsanstalt über. Dieser hat die Krankenkasse Ersatz zu leisten in Höhe desjenigen Krankengeldes, welches der Versicherte von der Krankenkasse für sich beanspruchen konnte.

Während des Heilverfahrens ist für solche Angehörigen des Versicherten, deren Unterhalt dieser bisher aus seinem Arbeitsverdienste bestritten hat, eine Unterstützung auch dann zu zahlen, wenn der Versicherte der reichs- oder landesgesetzlichen Krankenversorgung nicht unterliegt. Diese Angehörigenunterstützung beträgt, sofern der Versicherte der reichs- oder landesgesetzlichen Krankenfürsorge bis zum Eingreifen der Versicherungsanstalt unterlag, die Hälfte des für ihn während der gesetzlichen Dauer der Krankenunterstützung maßgebend gewesen Krankengeldes, im Uebrigen ein Viertel des für den Ort seiner letzten Beschäftigung oder seines letzten Aufenthalts maßgebenden ortsüblichen Tageslohnes gewöhnlicher Tagelöhner. Wenn der Versicherte Invalidenrente erhält, kann dieselbe auf die Angehörigenunterstützung angerechnet werden.“

Hierzu beantragen die Sozialdemokraten, folgende Sätze einzufügen:

„Das Heilverfahren muß eingeleitet werden, wenn unter Zustimmung der Versicherten dasselbe vom Vorstande der Krankenkasse, welcher der Versicherte angehört, beantragt wird.“

Wird der Versicherte während des Heilverfahrens von seiner Familie getrennt leben, dann ist der von den Krankenkassen zu zahlende Betrag an die Angehörigen auszusahlen, welche der Versicherte bisher aus seinem Arbeitsverdienst unterhalten hat.“

Ferner soll der letzte Absatz in der Weise abgeändert werden, daß der Versicherte, wenn er auch nicht der staatlichen Krankenfürsorge unterlag, die Hälfte des Tageslohnes zur Angehörigenunterstützung erhält.

Mollath (SD.): Wir haben zu diesem Paragraphen mehrere Änderungsanträge gestellt. Vor allem soll nicht nur der Vorstand der Versicherungsanstalt das Recht haben, zu entscheiden, ob ein Heilverfahren eintreten soll, ohne daß der Versicherte selbst auf diese Entscheidung den geringsten Einfluß haben soll. Viel eher kann der Vorstand der Krankenkasse die Entscheidung treffen. Sie hat ihren Arzt, welcher den betr. Kranken behandelt und Auskunft ertheilen kann. Jetzt wird oft zu spät eingeschritten, sobald eine Gelinderung des Kranken nicht mehr oder nur schwer eintreten kann. Daher haben wir einen Antrag gestellt, der den Vorstand der Krankenkasse berechtigt, Anträge auf Einleitung des Heilverfahrens zu stellen. Wir wollen es erreichen, daß das Heilverfahren seine volle Wirkung ausüben kann. Das wird aber zum Theil vereitelt durch die im Gesetz enthaltenen Bestimmungen über die Angehörigen des Kranken zu gewährenden Unterstützung. Dieselbe ist so gering, daß die Familie davon gar nicht existiren kann. Das läßt natürlich seine Rückwirkung auf die Wiederherstellung des Kranken aus. Er wird durch den Gedanken, daß seine Familie nothleiden müsse, in seelische Aufregung gebracht, wodurch sein Zustand verschlimmert wird. Daher haben wir beantragt, daß in allen Fällen, in denen eine Familie zu ernähren ist, der ganze Betrag des Krankengeldes ihr zugewendet wird. Jetzt haben wir auch noch einen § 12 c in das Gesetz bekommen. Daran soll denjenigen Kranken, die sich den von der Versicherungsanstalt getroffenen Maßnahmen ohne triftigen Grund entziehen, im Falle der Erwerbsunfähigkeit die Invalidenrente entzogen werden. Das ist eine Härte, die in einem humanen Gesetz nicht stehen sollte. Daher beantragen wir, diesen Paragraphen zu streichen. (Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

Die sozialdemokratischen Anträge werden abgelehnt. Dafür stimmt auch ein Theil der Freisinnigen.

Das Amendement Rückert wird gegen die Stimmen der Konservativen angenommen. Ebenso der so veränderte § 12.

Debattelos gelangen hierauf zur Annahme die §§ 12 a bis 15. Die Diskussion über § 16 wird ausgesetzt, bis die Abstimmung über § 8 erfolgt ist.

In § 17 heißt es: Die Dauer einer Krankheit ist nicht als Beitragszeit in Anrechnung zu bringen, wenn der Betreffende sich die Krankheit vorsätzlich oder bei Begehung eines durch strafgerichtliches Urtheil festgestellten Verbrechens, durch schuldhaftes Betheiligung bei Schlägereien oder Kaufhändeln, durch Trunkfälligkeit oder durch geschlechtliche Ausschweifungen zugezogen hat.

Stadthagen (SD) begründet einen Antrag Albrecht (SD.) und Gen. die Worte: „oder durch geschlechtliche Ausschweifungen“ zu streichen, einmal weil die Rechtsprechung über diesen Begriff widersprechend sei, dann aber besonders, weil der mit einer solchen Krankheit Befallene diese Thatsache verheimlichen oder nicht zum Arzt, sondern zum Quacksalber gehen und so die Krankheit verbreiten würde.

Rückert (WB.) schließt sich diesen Ausführungen an. Ebenso Dr. Kruse (WB.)

Bebel (SD): Ich möchte die Herren einmal fragen, ob in irgend einem Militär- oder Beamtenpensionsgesetz eine ähnliche Be-

Nimmung enthalten ist, wie sie hier für Arbeiter gelten soll. Wenn ein Student sich durch Ausschweifungen eine geschlechtliche Krankheit zuzieht, deren Folgen sich während des ganzen Lebens bemerkbar machen, nimmt man dann, wenn er als Beamter deshalb pensioniert werden soll, Anstand, ihm seine Pension zu zahlen? (Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

Der Antrag V. Brecht wird gegen die Stimmen der Sozialdemokraten, der freisinnigen Gruppen und der Nationalliberalen abgelehnt und § 17 unverändert in der Kommissionsfassung angenommen.

§ 18 wird debattiert angenommen. § 19 ist in Fortfall gekommen. § 20 behandelt die Höhe der Beiträge. Für die fünf Lohnklassen sind Wochenbeiträge in Höhe von 14, 20, 24, 30 und 36 Pfennig festgesetzt.

Die Abgg. V. Brecht u. Wen. (SD.) beantragen die Höhe der Wochenbeiträge festzusetzen auf 6, 10, 24, 28 und 32 Pfennig. Ferner sind jeder Versicherungsanstalt zu den wöchentlichen Beiträgen der 1. und 2. Lohnklasse für jeden Versicherten je 10 Pf. vom Reich zuzuzahlen. Dieser Reichzuschuß wird durch eine progressivere Reichsbeitragssteuer aufgebracht, welche alle Einkommen von mehr als 3000 Mk. jährlich umfaßt. Im Falle freiwilliger Versicherung beträgt der Wochenbeitrag für Lohnklasse I 10 Pf. und für Lohnklasse II 20 Pf.

Richter (FVP) beantragt die Höhe der Kommissionsvorlage dauernd festzusetzen und die Bestimmungen über eine eventuelle Erhöhung der Beiträge durch den Bundesrat zu streichen.

Frhr. v. R. (FVP) beantragt, die Erhöhung der Beiträge zu bewilligen, sobald die vorgeschriebene Prüfung seitens des Reichsversicherungsamtes die Annullationsfähigkeit der Beiträge nachweist.

Wurm (SD.): Wir gehen von dem Gedanken aus, daß die Beiträge der unteren Klassen erhöht werden müssen. Damit die beiden unteren Lohnklassen aber nicht übermäßig belastet werden, soll ein Teil dieser Beiträge durch Reichszuschuß aufgebracht werden. Wir haben zwar keine Reichsbeitragssteuer, wir sind aber davon überzeugt, daß Sie die Grundlagen einer solchen rasch schaffen würden, wenn sie für militärische Zwecke notwendig sein sollte. Unsere Vorschläge bringen das berechnete Prinzip zum Ausdruck; gerade die Vermögen der Arbeiter haben ein Anrecht auf einen Zuschuß. Nur so wird das gerechte System in die Versicherung hineingebracht. Auf Grundlage dieses Gesetzes können sie den großen Massen der Bevölkerung die Zufriedenheit nicht geben. (Weilfall bei den Sozialdemokraten.)

Frhr. v. R. (FVP) empfiehlt seinen Antrag, ebenso

Staatssekretär Graf Posadowsky. Schmidt (FVP) hält den sozialdemokratischen Antrag für ausdrucksfähig.

Nachdem die Abgg. Richter (FVP) und Hise (Z) den Antrag Richter bekämpft haben, zieht Abg. Frhr. v. R. (FVP) ihn bis zur dritten Lesung zurück. Er will versuchen, bis dahin eine bessere Fassung zu finden.

Mollenhuth (SD): Durch eine Reichsbeitragssteuer würden die großen Bankiers mit ihren Millionenvermögen herangezogen werden, die wenig versicherungspflichtige Personen beschäftigen und zu den Lasten der Versicherung bisher so gut wie nichts beigetragen haben. Und die Entlastung würde gerade denen zu gute kommen, die in den ärmlichsten Verhältnissen leben, Arbeiter wie Kleinunternehmer, vor allen den Kleinbauern, die schwer zu kämpfen haben und den Heimarbeitern. Sollten Sie anfern Antrag in dieser Form nicht für annehmbar halten, so kann man ja auch bestimmen, daß die Unternehmer alles allein bezahlen und alle schlecht gestellten Arbeiter von der Beitragspflicht befreit würden. (Beif. v. d. Sozialdemokr.)

Nach weiterer uneventlicher Debatte wird § 20 unter Ablehnung aller Abänderungsanträge in der Kommissionsfassung angenommen.

Die Weiterberatung wird auf Dienstag, Mittags 1 Uhr, vertagt.

Präsident Graf v. Helldorf fordert die Anwesenden auf, morgen ihre noch fehlenden politischen Freunde mitzubringen, damit das Haus die ausgesetzte Beratung über die beiden Paragraphen morgen vorzunehmen in der Lage ist. Schluß 6 1/2 Uhr.

## Politische Rundschau.

### Deutschland.

In der Reichstagskommission für die Novelle zur Gewerbeordnung wurden Freitag zunächst Petitionen erörtert. Ausführlich wurde die Petition der Rheinisch-Westfälischen Papierfabrikanten über die ungleiche Anwendung der Sonntagsruhe (§ 105e der G.O.) besprochen. Abg. Dr. Hise (Z) beantragte, daß zukünftig statt der Einzelstaaten der Bundesrat die Ausführungsbestimmungen feststelle und diese dem Reichstag zugehen lasse. Die Regierungsvertreter widersprachen, da die Bundesstaaten sich freiwillig geeinigt und ihre Verfassungen loyal durchgeführt hätten, also ein Grund zu diesem „Misstrauensvotum“ nicht vorliege. Der Antrag Hise wurde indessen mit 12 gegen 7 Stimmen angenommen. Die Resolution Raab (Antsem.): „Die verbündeten Regierungen zu ersuchen, Erhebungen durch die Kommission für Arbeiterstatistik über die Arbeitszeit der Gehilfen, Gehilfinnen, Lehrlinge und Arbeiter in Kantinen und solchen kaufmännischen Betrieben, welche nicht mit offenen Verkaufsstellen verbunden sind, anzustellen“, wurde einstimmig angenommen mit dem Zusatzantrag Bebel (SD.), diese Erhebungen auch auf das im Verkehrs-gewerbe beschäftigte Hilfspersonal auszudehnen. Schließlich gelangte noch folgende vom Abg. Trimborn (Z) beantragte Resolution zur Annahme: „Die verbündeten Regierungen zu ersuchen, dem Reichstag thunlichst bald einen Gesetzentwurf vorzulegen, welcher bezüglich der Gehilfen der Rechtsanwälte, Notare und Gerichtsvollzieher über die Arbeitszeit, die Kündigungsfristen, die Sonntagsruhe, die berufliche Aus- und Fortbildung die gleichen oder ähnliche Schutzvorschriften vorsieht, wie sie das Handelsgesetzbuch und die Gewerbeordnung hinsichtlich der Handelsangestellten enthält.“

Die Postkommission des Reichstags hat am Freitag den § 1 der Fernspreckgebührenordnung in der Fassung angenommen: „Für jeden Anschluß an ein Fernsprecknetz wird eine Anschlußgebühr erhoben“, nicht, wie es in der Regierungsvorlage hieß, eine Grundgebühr und eine Gesprächsgebühr. In § 2 wurde ein Antrag Dabach angenommen, welcher die Telephongebühr, wie folgt, festsetzt: in Reihen von nicht über 50 Teilnehmeranschlüssen 75 Mk.; bis 100 90 Mk.; bis 150

110 Mk.; bis 200 120 Mk.; bis 500 140 Mk.; bis 1000 160 Mk.; bis 5000 180 Mk.; bis 20 000 170 Mk.; über 20 000 180 Mk. jährlich für jeden Anschluß, welcher von der Vermittlungsstelle nicht weiter als fünf Kilometer entfernt ist. § 3 erhält, ebenfalls nach dem Vorschlage Dabach, folgende Fassung: „Für die Berechnung der Anschlußgebühr ist die Zahl der bei Beginn des Kalenderjahres vorhandenen Teilnehmeranschlüsse maßgebend. Die hiernach festgesetzte Anschlußgebühr tritt mit dem folgenden 1. April in Kraft. Um Sonnabend beendet die Kommission die erste Lesung der Fernspreckgebührenordnung und nahm mit geringen Änderungen § 5 an betr. die Zulässigkeit der Zahlung der Grundgebühr und der Gesprächsgebühr anstatt der Anschlußgebühr und der darin festgestellten Grundgebührensätze, ferner § 7 betr. die Gesprächsgebühren zwischen den verschiedenen Orten.“

Weitere Sitzungen zur Friedenskonferenz. Die „Berliner Wissenschaftliche Correspondenz“ veröffentlicht wieder eine Anzahl von Meinungsäußerungen über die Friedenskonferenz. Kurz und fortläufig schreibt der berühmte Berliner Historiker Professor Dr. Theodor Mommsen: „Wir ersehen die Friedenskonferenz als ein Druckfehler in der Weltgeschichte, und über solche schreibt man keine Kommentare.“ Ebenso kurz und ebenso skeptisch äußert sich der berühmte Heidelberger Philosoph Professor Dr. Rino Fischer. Er schreibt: „Von den drei theologischen Tugenden, Glaube, Hoffnung und Liebe, sind, was die Friedenskonferenz betrifft, die beiden ersten in mir erloschen.“ Der bekannte Straßburger Staatsrechtler Professor Dr. Laband betont, daß die wirtschaftlichen Konsequenzen der übergroßen Kriegserüstungen die Staaten allmählich zu einer Umkehr zwingen werden. „Wenn ich auf Ihre Aufforderung, über die Abrüstungsfrage mich zu äußern“, so schreibt Professor Laband, „bisher nicht geantwortet habe, so bitte ich um Entschuldigung dafür. Der Grund ist der, daß ich von der im Haag nächsten zusammen tretenden Konferenz ein Resultat von praktischer Bedeutung nicht erwarte. Man wird sich vielleicht über gewisse humanitäre Grundsätze hinsichtlich der Pflege der Verwundeten und Kranken und über das Verbot gewisser, besonders verheerender Kampfmittel und dergl. einigen; aber in der Hauptsache wird das Resultat ein negatives sein. Es scheint mir nicht notwendig zu sein, die Gründe dafür anzugeben, die in den politischen Verhältnissen der europäischen Großstaaten liegen, und noch weniger Bedeutung kann es haben, theoretische Betrachtungen darüber anzustellen, unter welchen — zur Zeit tatsächlich nicht vorhandenen — Voraussetzungen eine effektive Abrüstung möglich und durchführbar wäre. Die geschichtliche Entwicklung der Kulturvölker hat bereits zu einer Verminderung der Kriege geführt und wird in Zukunft dies in noch weit höherem Grade bewirken; völkerrechtliche Erörterungen werden dazu aber sehr wenig oder nichts beitragen. Der Wettkampf der Nationen wird immer mehr ein wirtschaftlicher, und der wirtschaftliche Schaden, den ein Krieg dem Sieger wie dem Besiegten bereitet, ist ein so großer, daß er selbst das wirksamste Schuttmittel gegen Kriege bildet, die sich ohne Selbstopferung der Nationen vermeiden lassen. Dieser Gedanke scheint mir aber von so trivialer Richtigkeit und Selbstverständlichkeit zu sein, daß er einer näheren Begründung und Ausführung nicht bedarf.“ Wieder recht skeptisch drückt sich der bekannte Berliner Philosoph Professor Dr. Friedrich Paulsen aus. „Die Summe meiner Ansicht“, so erklärt Professor Paulsen, „ist diese: Das erste Gebot der Politik heißt: Du sollst den zweiten Schritt nicht vor dem ersten thun. Es ist dies das erste Gebot, das die Welt dem Menschen auf seinem Lebenswege überhaupt einschärft durch die bitteren Erfahrungen des Stolperens und Fallens. Hoffentlich wird den europäischen Völkern die Verkehrtheit ihres Verfahrens auf gelinde Art deutlich gemacht.“ Dagegen steht der Marburger Völkerrechtslehrer Professor Dr. Westerkamp der Friedenskonferenz doch mit weit größerer Zuversicht entgegen. Er schreibt:

„... beehre ich mich zu antworten, daß ich eine stufenweise fortschreitende Abrüstung namentlich zur Verminderung des ganz übermächtigen Aufwandes für Meer und Marine für wünschenswert halte; aber eine solche Abrüstung dürfte erst dann thunlich sein, wenn sie von der öffentlichen Meinung der beteiligten Staaten energisch und nachhaltig begehrt wird. Friedenskonferenzen erachte ich für ein geeignetes Mittel, um eine Einwirkung auf die öffentliche Meinung in der angegebenen Richtung auszuüben. Internationale Schiedsgerichte werden Kriegen nur unter der Voraussetzung mit einiger Sicherheit vorbeugen können, daß diese wegen der Uebel, die mit ihnen unzertrennlich verbunden sind, durch die öffentliche Meinung der gesitteten Länder mißbilligt und verworfen werden. Von den bevorstehenden Friedenskonferenzen erwarte ich namentlich eine Ausdehnung der Grundsätze der Genfer Konvention auf den Seekrieg.“

Zubendischer Büllet freigesprochen. Vor der Strafkammer in Glogau hat die Verhandlung gegen den Grafen Büllet - Kl. - Tschirne wegen Anreizung zu Gewaltthätigkeiten stattgefunden und, wie schon gemeldet, mit Freisprechung geendet. Die Verhandlung bot wenig Interessantes. Nach dem uns vorliegenden Verhandlungsbericht erklärte Graf Büllet, daß es ihm fern gelegen habe, zu Gewaltthätigkeiten anzureizen, er habe sich lediglich biblisch ausgedrückt. Er habe nur auffordern wollen, die Juden geschäftlich und gesellschaftlich zu isolieren, um sie dadurch zu zwingen, die deutschen Grenzen zu verlassen. Im Uebrigen sei er der Meinung, wenn ein

jüdischer Buecher einmal eine Tracht Prügel erhalte, so könne das durchaus nicht schaden. Er bekenne ja, daß er in einigen Ausdrücken über die Schnur gehauen habe, das passire aber jedem Redner. — Zwei als Zeugen vernommene Bauerngutbesitzer erklärten, sie hätten beim Anhören der gräßlichen Rede nicht den Eindruck gehabt, daß der Redner zum Durchprügeln der Juden habe aufzufordern wollen. Einer der Zeugen erklärte auf die Frage des Präsidenten, welchen Eindruck die Rede auf die Zuhörer gemacht habe: Einen spöthastigen. — In seiner Schlussrede holte der Graf dann zu folgenden fürchterlichen Phrasen aus:

„Eiskaltblütig lag es mir fern, die Bayern aufzufordern, die Juden todzuschlagen. Das widerspricht schon unserer christlichen Religion. Aber ich will mit aller Energie den Kampf gegen das Judentum aufnehmen und hoffe, daß Gott der Herr mich dabei unterstützen wird. Nicht um meine Person handelt es sich, sondern um die Ehre des ganzen deutschen Volkes. Auf Ihren heutigen Urtheilspruch sieht das ganze deutsche Volk. Ich mache Sie darauf aufmerksam, meine Herren Richter, daß Sie vereint einem höheren Richter Rechenschaft ablegen müssen, und daß der Gerichtstag fürchterlich werden könnte, wenn Sie einen Urtheilspruch fällten, der dem Bewußtsein des deutschen Volkes zuwider wäre.“

Und so weiter. Der Gerichtshof sprach den Angeklagten frei, weil zwar objektiv der Thatbestand der Anreizung zu Gewaltthätigkeiten festgestellt sei, dem Angeklagten aber das Bewußtsein gefehlt habe, daß er mit seinen Tiraden den öffentlichen Frieden stören könne. — Wir glauben nicht, daß nach dieser Verhandlung noch irgend Jemand gereizt sein wird, den edlen Grafen überhaupt ernst zu nehmen. Wir haben von seinem Auftreten nur denselben Eindruck, wie der Zeuge aus Kl. Tschirne: einen spöthastigen.

Neue politische Nachrichten. Der Kolonialrat ist zum 12. Juni nach Berlin einberufen worden. — Eine neue Liebesgabe? Wie die bündlerische „Deutsch. Tagesztg.“ erzählt, hat die Reichsregierung zum Zwecke einer anderen Regelung der Zollrückvergütung bei der Wechsellagerung tagende Konferenz Bestimmungen empfohlen, die durchaus in der Richtung der berechtigten Wünsche der Landwirtschaft und der „Winnemüller“ liegen. — Das Kriegsgesetz in Magdeburg verurtheilte einen Kanonier wegen militärischen Auftrags (wegen Aufforderung, der Wache Widerstand zu leisten) zu acht Jahren Zuchthaus. — Post-Gesetzänderung. Die Arbeiten für die Errichtung von Post-Gehäusen sind im Reichspostamt so weit gefördert, daß der Einführung des Ched- und Ausgleichsverfahrens bei der Post zum Herbst dieses Jahres nichts im Wege steht, vorausgesetzt, daß die Zustimmung der gesetzgebenden Faktoren des Reiches rechtzeitig erfolgt. Der Entwurf, dessen Einbringung beim Reichstag der Staatssekretär des Reichspostamts jüngst angekündigt hat, liegt zur Zeit dem Bundesrat vor. Der Betrag der unverzinslichen Staatsanleihe eines Teilnehmers soll nicht 200 Mk., wie berichtet worden, sondern nur 100 Mk. betragen. — Wegen Mißbräuche in der Margarinefabrikation wendet sich eine im „Reichsanzeiger“ veröffentlichte Verfügung des Kultus-, des Landwirtschafts-, des Polizei- und des Handelsministers, welche die nachgeordneten Behörden zur strengeren Überwachung der Fabrikation auffordert. (Je mehr die Behörden auf Sorgfalt in der Herstellung der Margarine halten, desto mehr Vertrauen gewinnt die Kunstbutter bei derjenigen Bevölkerung, die nicht in der Lage ist, wirkliche Butter zu konsumieren). — Das Garungsgericht in Essig (Stablonien) verurtheilte den Infanteristen Westel vom 78. Infanterieregiment wegen wiederholter Desertion und Diebstähle zum Tode durch Pulver und Blei. — In Venedig wurde Sonntag der polnische Katholikentag abgehalten, woran 80 000 Personen meist Geistliche, Adel, Frauen, Handwerker und auch viele Professoren theilnahmen. Gleich der erste Redner, Bernhardinermönch Bogdanst greift auf das heftigste die Sozialdemokraten an, wogegen die Anwesenden lebhaft protestirten, von denen sieben verhaftet wurden. Die Beratung wurde sistirt. Bei der Fortsetzung kam es, nach der „Frf. Ztg.“, zwischen Polyzisten und Sozialdemokraten zum Handgemein. Die Polyzisten machten von der Waffe Gebrauch. Zahlreiche Personen, auch Polyzisten, wurden verwundet. Das Militär unterstützte die Polyzisten. An 30 Personen wurden verhaftet. — Ein Maulkorbgesetz hat die liberale Mehrheit der belgischen Kammer beschlossen, um die Obstruktion gegen die Wahlreformvorlage zu ersticken. Nach der Vorlage sollen die Abgeordneten nicht länger als eine Viertelstunde reden dürfen. — Revision des Prozeßes in Barcelona? Angeklagte haarrückender Entstellungen des Blattes „Vida Nueva“ über die Tortur in Montjuich erklärte die spanische Regierung, sie werde eine Revision des Prozeßes anordnen und gegen event. Schuldige mit äußerster Strenge vorgehen. Gegenwärtig sind 20 auf Montjuich Verurtheilte im Bagno. Sie weigerten sich, nach der „Frf. Ztg.“, der am 23. Januar ergangenen Begnadigung, Nachlaß von einem Viertel der Strafe, theilhaftig zu werden, mit der Erklärung, sie verlangten Gerechtigkeit, nicht Gnade. In Genua der Revision fand bereits Montag in Barcelona eine große Versammlung statt. Eine Resolution wurde angenommen, von revolutionären Mitteln wollten die Redner absehen.

### Frankreich.

Von der Dreyfus-Affaire. Das entschlossene Vorgehen des neuen Kriegsministers Krantz gegen den Major Cuignet und die Haltung des Kabinetts Dupuy in den beiden letzten Interpellationsdebatten vom Montag und Freitag zeigen, daß die Regierung sich jetzt endlich mit Entschiedenheit auf die Seite der Revisionisten stellt. Andererseits beweist auch die sehr starke Kammermehrheit, die an den beiden genannten Tagen dem Ministerium das Vertrauen votirt hat, daß es nur einer klaren Stellungnahme der Regierung gegen die nationalfiktischen Machenschaften bedürfte, um auch den schwankenden Elementen der Deputirtenkammer einen festen Halt zu geben. In der Freitagssitzung bestand, wie man nachträglich erfährt, noch bei dem Theile der Opportunisten, der sich um Méline schart, starke Neigung, mit den Nationalisten, Antisemiten und Monarchisten gemeinsame Sache zu machen, und Méline wurde von verschiedenen Seiten lebhaft aufgefordert, das von Dupuy geforderte Vertrauensvotum zu bekämpfen. Aber Herr Méline hüllte sich in Schweigen, und zwar soll er dazu einen ganz bestimmten Grund gehabt haben. Es wird nämlich erzählt, daß die Regierung entschlossen war, einen etwaigen Angriff Mélines mit der Vorlegung des Beweises zu beantworten, daß Méline dreimal amtlich

von der Fälschung Henry's verständig worden war und trotzdem deren Verwendung in dem Gold-Prozesse nicht verhindert hat. Da nun Méline nicht zu einer Attacke gegen das Kabinett zu bewegen war, stimmten schließlich auch seine Freunde für das Vertrauensvotum. Die Regierung hat, so viel ist jetzt sicher, nichts zu befürchten, so lange sie nur selbst fest bleibt und den Nationalisten keine Zugeständnisse macht.

**Zum Dreyfus-Prozess.** Der „Figaro“ beschäftigte sich Montag mit der Schriftprüfung Vertillon's und veröffentlichte dazu einen hierauf bezüglichen Theil der Aussagen Lepine's vor dem Kassationshof. Lepine erklärte, er habe Vertillon für die Untersuchung bestimmt, weil man ihm die von Vertillon zu leistende Arbeit als eine wahrhafte Schriftprüfung darstellte. Der „Figaro“ giebt die Aussagen Vertillon's wieder, die zur Entscheidung über die Verhaftung von Dreyfus führten, und fragt, warum man, als man der Meinung Vertillon's Glauben schenkte, nicht auch den Bruder Dreyfus', Matthieu, den Vertillon als den Mitschuldigen bezeichnete, verfolgte. Der „Figaro“ beantwortet diese Frage dahin, daß, wenn Matthieu Dreyfus sich vor die Geschworenen gestellt hätte, damit gleich das Anklagegebäude zusammengefallen wäre. Das Blatt bespricht sodann die Depesche Panizzardi's und beschuldigt Henry, daß er den genauen Text derselben kannte und ferner den Bericht Lepine's über Dreyfus unterschlagen habe. — Der „Voltaire“ veröffentlicht eine Mittheilung des Obersten Sandherr, worin dieser von der Zusammenkunft mit Matthieu und Leon Dreyfus am 13. Dezember 1894 spricht. Beide hätten Sandherr gegenüber die Ueberzeugung ausgesprochen, daß Dreyfus unschuldig sei. Sie hätten gebeten, ihnen Auskunft zu liefern, Oberst Sandherr zu diesem Zwecke ihr Vermögen zur Verfügung gestellt und hätten ihren festen Entschluß, Dreyfus zu rehabilitieren, kundgegeben. Sandherr lehnte es ab, irgendwie hierauf einzugehen. — Große Sensation erregen die vom „Temps“ veröffentlichten Enthüllungen der vier Schriftstücke, auf Grund deren das Kriegsgericht im Jahre 1894 Dreyfus verurtheilte, die im Rathungszimmer durch den Vorsitzenden Oberst Maurel den Richtern vorgelegt wurden. Diese Schriftstücke sind 1) ein gefälschtes Telegramm Panizzardi's an seine Regierung; 2) die Schriftstücke „ce canaille de D.“; 3) ein vergleichendes Schriftstück, nämlich ein Brief v. Schwarzkoppen's an Panizzardi, welcher beweisen sollte, daß das Schriftstück „ce canaille de D.“ von v. Schwarzkoppen herrühre; 4) Abhandlung über Dreyfus, worin dieser angeklagt wird, verschiedene Artilleriegeheimnisse an Deutschland ausgehändigt zu haben. Der Vorsitzende gab den Richtern diese vier Schriftstücke in die Hände und erklärte, der Buchstabe D bedeute Dreyfus, das Schriftstück stamme von v. Schwarzkoppen. Nach einiger Zeit erfolgte die Abstimmung der Richter, die Dreyfus einstimmig verurtheilten. Diese Veröffentlichung des „Temps“, anscheinend von einem Mitgliede des 1894er Kriegsgerichts herkommend, dürfte die Annullierung des Urtheils zur Folge haben, selbst wenn der Kassationshof die Revision ablehnen sollte.

### Schweiz.

Eine Spaltung der Sozialdemokraten ist in Genf eingetreten. Wie im Kanton St. Gallen, so gehen auch im Kanton Genf die Sozialdemokraten bei den Wahlen mit den Radikalen, wobei beide Parteien gegenüber den Konservativen die Mehrheit haben. Mit diesem Stande der Dinge sind aber nicht alle Genossen zufrieden und so ist in letzter Zeit eine Spaltung eingetreten. Die Sezessionisten haben für ihre Taktik folgende Punkte als Richtschnur aufgestellt: 1. Unerblichkeit eines gesetzgebenden mit einem ausübenden Mandat. 2. Imperatives Mandat. 3. Vorherige Berathung der den gesetzgebenden Körperschaften unterbreiteten Tagesordnung und nachherige Berichterstattung über die Haltung der Kantons- resp. Stadträte gelegentlich dieser Diskussion. 4. Berathung über die den gesetzgebenden Versammlungen zu unterbreitenden Entwürfe und Anträge. 5. Keine Wohlkompromisse mit anderen Parteien. 6. Keine Vertretung in den Exekutivbehörden, so lange in den legislativen Versammlungen die Mehrheit nicht vorhanden ist. — Speziell der letzte Punkt zeigt, daß die Bildung der neuen Fraktion mit der Haltung des sozialistischen Staatsrathes Thiebaud zusammenhängt, dem sein Benehmen während des vorjährigen Bauarbeiterstreiks in Genf sehr zum Vorwurfe gemacht wird (im deutschen Reichstage erhielt er hierfür seiner Zeit das Lob des Herrn Heyl). Die neue Gruppe benennt sich sozialdemokratische Partei und hat bereits ein eigenes Presseorgan geschaffen, in dem besonders das bisherige Parteiorgan „Le Peuple“ bekämpft werden soll. Gewiß ist in der Genfer Sozialdemokratie nicht alles, wie es sein soll, aber die Spaltung hätte doch vermieden werden sollen.

### Italien.

**Des Bombenschwindels letzter Akt.** In Ancona endete Sonnabend der Prozeß wegen des angeblichen ägyptischen Attentates auf Kaiser Wilhelm. Der Polizeispitzel Bazzani, der in Alexandria Bomben in ein Haus italienischer Anarchisten einschmuggelte, wurde wegen Verleumdung vom Schwurgericht zu 7 1/2 Jahren Gefängniß verurtheilt. — Hoffentlich verheißt der preussische Polizeiminister von der Recke nicht, dieses „ernste Faktum“ dem preussischen Landtage mitzutheilen.

### Amerika.

Im Bergwerksrevier von Idaho ist das Standrecht proklamiert worden und zur Durchführung dieses Washingtoner Regierungsbeschlusses bereits Bundesmilitär dorthin abgegangen. Der Anlaß des Einschreitens ist ein Aufruhr, in den also die Regierung sich mit ihren Machtmitteln einmengt. Allerdings sollen die Streitenden dadurch Grund zu dieser Einmischung gegeben haben, daß sie nach wildweidlicher Geyflogenheit ihre Forderungen mit bewaffneter Hand durchzusetzen versuchten. Unionsarbeiter verlangten in Boulder die Entlassung von Nichtunionisten, und als dieses Verlangen abgelehnt wurde, — ob sie anderweitig gereizt worden sind, wird nicht gemeldet, — griffen sie, einige hundert Mann stark, die Bergwerksgebäude an und sprengten einige Häuser mit Dynamit in die Luft. Daraufhin mußte der Gouverneur die bewaffnete Macht anrufen, und jetzt steht ein regelrechtes Gefecht in Aussicht. Die Streitenden haben sich verdrängt und erwarten in ihrer befestigten Stellung die Ankunft der Truppen.

### Lübeck und Nachbargebiete.

16. Mai.

**Zufürsorge für Radler.** Auf Grund des § 6 Absatz 2 der Verordnung vom 18. März 1899, das Fahren mit Fahrrädern betreffend, hat das Polizeiamt beschlossen, bis auf weiteres — jedoch nur an den Werktagen während der Tageszeit (1/2 Stunde vor Sonnenaufgang bis 1/2 Stunde nach Sonnenuntergang und außerhalb der Ortschaften — den Verkehr mit Fahrrädern auf den Fußwegen folgender Wegestrecken zu gestatten: 1. Lübeck-Travemünder Chaussee von der Herrenfähre bis nach Travemünde; 2. Schlütuper Chaussee von ihrer Abzweigung von der Travemünder Chaussee ab bis an die Mecklenburgische Grenze; 3. Westloe-Schlütuper Landstraße vom Forsthaufe Mittelwool ab; 4. Brandenburger Chaussee von der Kaserne ab bis zur Mecklenburgischen Grenze; 5. Rakeburger Chaussee vom „Weinberg“ ab bis zur Lauenburgischen Grenze; 6. Cronsforder Chaussee vom Eisenbahnübergang jenseits der Hauptreparaturwerkstatt ab bis zur Lauenburgischen Grenze; 7. Crummesser Chaussee von Crummesserbaum ab bis zur Lauenburgischen Grenze. Für den Verkehr auf diesen Fußwegen bestimmt das Polizeiamt noch Folgendes: Durch das Radfahren darf der Fußgängerverkehr nicht behindert werden. Die Radfahrer haben entgegenkommenden, zu überholenden oder in der Fahrtrichtung stehenden Fußgängern mindestens 10 Meter vorher nach der Fahrstraße hin auszuweichen. Ist dies nicht möglich, so müssen sie absteigen und das Rad vorbeiführen. Zuwiderhandlungen werden mit Geldstrafe bis zu 60 Mk., oder mit Haft bis zu 14 Tagen bestraft. — Und die Radfahrer wege ???

**Drang nach Freiheit.** Entwichen ist von der Außenarbeit auf Ringstedtenhof der Korrigende Weber.

**6000 Diebe.** Das Amtsblatt macht uns mit großer Wichtigkeit darauf aufmerksam, daß in England im Jahre 1897 noch die Prügelstrafe in der angegebenen Höhe in Anwendung gekommen ist. Wir ziehen daraus den Schluß, daß es auch in England noch Ueberbleibsel aus dem barbarischen Mittelalter zu beseitigen giebt, während unsere Kollegen im Adreßhause anscheinend für die Wiedereinführung der gesetzlichen Prügelei schwärmen. Sie mögen sich hüten, daß sie nicht die ersten Opfer werden.

**pb.** In Haft gerieth ein italienischer Händler, welcher einem hiesigen Gipsfigurenhändler einen Korb mit Figuren gestohlen hat.

**pb.** Untersuchung ist eingeleitet gegen ein Dienstmädchen, welches seiner Herrschaft zwei Blusen und 33 Mk. gestohlen haben soll.

**pb.** Gestohlen wurde einem Maurergesellen in seinem Logis in der Reiferstraße ein Portemonnaie mit 21 Mk., seinen beiden Logis Kollegen kleinere Geldbeträge.

**Badefreiheit in Travemünde.** Der öffentliche Badeplatz auf dem Brimwall bei Travemünde wird mit dem 1. Juni d. Js. aufgehoben. Das Baden vom Brimwallstrande aus ist vom 1. Juni d. Js. ab außer aus den daselbst von dem Finanzdepartement errichteten Bäd-

hütten verboten. Zuwiderhandlungen werden mit Geldstrafe bis zu 30 Mk. bestraft.

**Ein sonderbares Erlebnis.** Zu dem unter dieser Stichmarke berichteten Vorfall erklärt uns Herr Restaurateur Da h m d e persönlich, daß die Hamburger Arbeiter durch fortgesetzte Stachelreden Unfrieden unter seinen Gästen, hauptsächlich organisierten Arbeitern, hervorgerufen hätten. Das hätte ihn schließlich veranlaßt, um nicht seine alte Kundenschaft zu verlieren, die Betreffenden zur Rede zu stellen. Berwiegert habe er die weitere Verabfolgung von Speisen auch nicht direkt, sondern nur erklärt, daß er nichts dagegen hätte, wenn die Leute fortblieben.

**Feuer.** Das gestrige Gewitter hat in dem benachbarten Eckhorst ein Feuer im Gefolge gehabt. Der Blitz fuhr in das Haus der Frau Beth Wwe. Dieses, die Scheune, sowie das Wohnhaus des Fuhrers Beth sind niedergebrannt.

**Angetretene Gemeindebeamten.** Der Fuhrer August Ehlers aus Warnsdorf und der Lehrer Johannes Martens aus Håven haben in ihrer Eigenschaft als Gemeindevorsteher resp. Rechnungsführer der Gemeinde Dstraklau Gelder in Höhe von ca. 1600 resp. 6500 Mark unterschlagen. Sie wurden von der hiesigen Strafkammer, wie folgt, verurtheilt: Ehlers 1 Jahr, Martens 3 Jahre Gefängniß.

**Entn. Arbeiterrisiko.** Am Freitag v. B. verunglückte der Fuhrer Holz dadurch, daß ihm bei dem Verladen von Bäumen das Hebezeug umfiel, wodurch Holz schwere Verletzungen am Kopfe und einen Bruch des Schlüsselbeines erlitt. Er mußte sich sofort in ärztliche Behandlung begeben.

**Entn. Ueber den schwachen Besuch** der Versammlungen des sozialdemokratischen Vereins führt ein Mitglied Klage. Wir wollen hoffen, daß dieser kurze Hinweis genügt, die Säumigen aufzumuntern. Genossen, bedenkt, daß die Landtagswahlen vor der Thür stehen!

**Neustadt i. S. Arbeiterisiko.** Der Arbeiter Lühr aus Röhre wurde infolge Durchgehens der Pferde von seinem Wagen geschleudert und erlitt sehr schwere Verletzungen und Knochenbrüche.

**Bremen.** Die Gründung eines Arbeitersekretariats ist von den hiesigen Gewerkschaften beschlossen worden.

**Germanischer Lloyd.** Nach den Listen des German. Lloyd sind in der Zeit vom 1.—8. Mai 1899 folgende Schäden gemeldet worden: Totalverluste 17, davon 5 Dampfer und 12 Segelschiffe, 133 Beschädigungen, davon 83 Dampfer und 50 Segelschiffe, zusammen 150.

### Sternschanz-Biebmarkt.

Hamburg, 16. Mai.

Fer Schweinehandl. werth ziemlich gut. Zuführt wurden 200 Stück. Preise: Berandtschweine, schwarz 45—46 Mk., leichte 47—48 Mk., Sauen 38—41 Mk. und Ferkel 46—47 Mk. pr. 100 Pfd.

**Hamburg.** Am 10. Ziehungstage der 7. Klasse der 816. Hamburger Stadt-Lotterie wurden folgende Nummern mit nachstehenden Hauptgewinnen gezogen:

21. 33080 mit 30000 Mk.	22. 17750 mit 27286	23. 42926 mit 53818	24. 63624 mit 63998	25. 79348 mit je 5000 Mk.	26. 6508 mit 97181 mit je 3000 Mk.	27. 11349 mit 23500	28. 26976 mit 49797	29. 80403 mit 88141	30. 102946 mit 108893	31. 109454 mit je 2000 Mk.	32. 1181 mit 3177	33. 5219 mit 9226	34. 15884 mit 21100	35. 27629 mit 28032	36. 32325 mit 38916	37. 37429 mit 40888	38. 44292 mit 46296	39. 47210 mit 49209	40. 49559 mit 52560	41. 55007 mit 56266	42. 55925 mit 62904	43. 68557 mit 75979	44. 76827 mit 86658	45. 87702 mit 87936	46. 90278 mit 92385	47. 93059 mit 96756	48. 102070 mit 102460	49. 105477 mit 105728	50. 112786 mit je 1000 Mk.
-------------------------	---------------------	---------------------	---------------------	---------------------------	------------------------------------	---------------------	---------------------	---------------------	-----------------------	----------------------------	-------------------	-------------------	---------------------	---------------------	---------------------	---------------------	---------------------	---------------------	---------------------	---------------------	---------------------	---------------------	---------------------	---------------------	---------------------	---------------------	-----------------------	-----------------------	----------------------------

### Briefkasten.

Anfragen, bei welchen Name und Adresse des Fragenden fehlen, werden nicht beantwortet.

**A. P.** So lange der Steuerzettel noch nicht wieder in Ihre Hände zurückgelangt ist, brauchen Sie auch nicht zu bezahlen.

**B. P.** Sache ist schon am Sonnabend geregelt. Wenn Du Näheres erfahren willst, so sprich bei mir vor. A. R. Linau, Neumünster. C. Bugbahn, Rostock, Margarethenstr. 31, II.

**Livoli-Theater.** Wie wir hören, wird die rührige Direktion des Livoli-Theaters am Mittwoch den 17. d. Mts. die erste vollständige Vorstellung veranstalten. Von dem richtigen Grundfay ausgehend, daß für das Volk nur das Beste gut genug ist, werden die „volkstümlichen Vorstellungen“ mit der köstlichen Posse „Robert und Bertram“ oder „Die lustigen Bagabunden“ eröffnet. Für den bleibenden Werth dieser einzig in ihrer Art dastehenden Posse spricht am besten die lange Reihe von Jahren, in der sie sich auf allen deutschen Bühnen behauptet hat, stets gern gesehen und viel belacht wurde. Wir wollen hoffen, daß das Stück, welches schon am Sonntag das überaus zahlreiche Publikum zu wahren Beifallstürmen hinriß, auch am Mittwoch wieder einer zahlreichen Menge Gelegenheit geben wird, sich an dem trefflichen Spiel und sprühenden Humor der Künstler zu ergötzen, umso mehr da es ein Vergnügen ist, welches sich auch der minder Bemittelte leisten kann, da die Direktion in lebenswürdiger Weise für diese Volksvorstellungen die Preise auf die Hälfte erniedrigt hat.

### Dankagung.

Für die überaus zahlreichen Beweise herzlicher Theilnahme beim Ableben unseres Lieben Sohnes und Bruders Gustav, Herrn Rastgens, dem Nachbinderverein, dem Gesangsverein Typographia und Herrn Pastor Evers für die tröstlichen Worte am Sarge des theuren Entschlafenen sagen Allen unsern herzlichsten Dank. Lübeck, den 16. Mai 1899.

Chr. Schlotfeldt und Frau und Kinder.

Montag Nachmittag starb nach schwerer Krankheit unsere innigst geliebte Tochter Magda im Alter von 4 Jahren und 5 Monaten. Tief betrauert von ihren Eltern und Geschwistern.

Carl Meynecke und Frau, geb. Böten.

### Ein fast neues Damen-Jacket

zu verkaufen. Näheres Schützenstraße 21 a, 2. Et.

Zu verkaufen ein Hauszeug mit Musik und dem Wilde Marz. Näheres Arminstraße 4 b.

### Eine gut erhaltene Schiebblarre

zu verkaufen. Elbwigstraße 18.

Kartoffeln, franz. u. Magnum bonum sehr billig.

Emil Hass, Mühlenstraße 67.

Gesucht ein Lehrling zu sofort.

Zu erfragen G. Koch, Barbier und Friseur, Mühlenstraße 5.

Ein Stühörndebauer zu verkaufen

Reiferstraße 10.

Ein gut erhaltenes Ledersoffa und ein Tisch ist billig zu verkaufen.

Näheres Sudwigstraße 28.

**f. Meiereibutter**

empfehlen

H. L. Wiegels, vorm. J. C. Bunge,

Büchergasse 61.

Sehr feinen fetten

**Holsteiner Bruchkäse**

Pfund 10, 12 und 15 Pfg.

empfehlen

**Aug. Jonsen, Gartengrube 21.**

Ein Logis zu vermieten beim Lauenhof 4.

**Prima Tilsiter Polifett-Käse**  
sonst Pfd. 80 Pfg., jetzt 60 u. 70 Pfg.  
**Tilsiter Bruch-Käse** Pfd. 30 Pfg.  
**Breitestr. 60a C. Harz Sandstraße 27**

**Achtung!**

Dieser Arbeiter, welche wegen der Maifester ausgesperrt waren und keiner Organisation angehört haben, werden ersucht, am Mittwoch den 17. Mai resp. Donnerstag den 18. Mai, Abends von 8 1/2 bis 10 Uhr, die vom Gewerkschafts-Kartell beschlossene Unterstützung im Vereinshaus in Empfang zu nehmen.

Später sich Meldende finden keine Berücksichtigung.  
**Die Kartell-Kommission.**

**„Zur Waldwiese“ in Israelsdorf.**

Bringe allen Freunden und Bekannten meine schön am Waldebrand belegene Wirtschaft in freundliche Erinnerung.

ff. Lager-Biere etc.

Hochachtungsvoll **Fr. Muuss.**

**Für Magenleidende!**

Allen denen, die sich durch Erkältung oder Ueberladung des Magens, durch Genuß mangelhafter, schwer verdaulicher, zu heißer oder zu kalter Speisen oder durch unregelmäßige Lebensweise ein Magenleiden, wie

**Magenkatarrh, Magenkrampf, Magenschmerzen, schwere Verdauung oder Verschleimung** zugezogen haben, sei hiermit ein gutes Hausmittel empfohlen, dessen vorzügliche heilsame Wirkungen schon seit vielen Jahren erprobt sind. Es ist dies das bekannte

**Verdauungs- und Blutreinigungsmittel, der Hubert Ullrich'sche Kräuter-Wein.**

Dieser Kräuter-Wein ist aus vorzüglichsten, heilkräftig besundenen Kräutern mit gutem Wein bereitet, und stärkt und belebt den ganzen Verdauungsorganismus des Menschen ohne ein Abführmittel zu sein. Kräuter-Wein beseitigt alle Störungen in den Blutgefäßen, reinigt das Blut von allen verdorbenen krankmachenden Stoffen und wirkt fördernd auf die Neubildung gesunden Blutes.

Durch rechtzeitigen Gebrauch des Kräuter-Weines werden Magenübel meist schon im Keime erstickt. Man sollte also nicht säumen, seine Anwendung allen anderen scharfen, ätzenden, Giftstoffen vorzuziehen. Alle Symptome, wie Kopfschmerzen, Aufstoßen, Gähnen, Blähungen, Uebelkeit mit Erbrechen, die bei chronischen (veralteten) Magenleiden um so heftiger auftreten, werden oft nach einigem Mal Trinken beseitigt.

**Stuhlverstopfung** und deren unangenehme Folgen, wie **Verstopfung, Schlaflosigkeit**, sowie Blutankamungen in Leber, Milz und Fortaderhämorrhoidalleiden) werden durch Kräuter-Wein rasch und gelind beseitigt. Kräuter-Wein beugt jedwede **Unverdaulichkeit**, verleiht dem Verdauungssystem einen Aufschwung und entfernt durch einen leichten Stuhl alle untauglichen Stoffe aus dem Magen und Gebärmern.

**Hageres, bleiches Aussehen, Blutmangel, Entkräftung** sind meist die Folge schlechter Verdauung, mangelhafter Blutbildung und eines krankhaften Zustandes der Leber. Bei gänzlicher **Appetitlosigkeit**, unter **nervöser Abspannung** und **Gemüthsverfinnung**, sowie häufigen **Kopfschmerzen, Schlaflosen Nächten**, leiden oft solche Kranke langsam dahin. Kräuter-Wein giebt der geschwächten Lebenskraft einen frischen Impuls. Kräuter-Wein steigert den Appetit, befördert Verdauung und Ernährung, regt den Stoffwechsel kräftig an, beschleunigt und verbessert die Blutbildung, beruhigt die erregten Nerven und schafft dem Kranken neue Kräfte und neues Leben. Zahlreiche Anerkennungen und Dankschreiben beweisen dies.

Kräuter-Wein ist zu haben in Flaschen à Mk. 1,25 und Mk. 1,75 in: Lübeck in den Apotheken (Depots: Adler-, Löwen- und Sonnen-Apothek) und in Grummel, Steinhorst, Bornhöved, Eutin, Reinfeld, Odesloe, Schönberg, Rakeburg, Ahrenshöf, Schwarzen, Travemünde, Gleichendorf, Sackfeld, Daffow, Grevesmühlen, Nehma, Blankensee, Ruffe, Mölln, Trittau, Ahrensbürg, Segeberg, Neustadt, Plön, Lütjenburg, Olsenburg i. S., Neumünster, Heiligenhafen, Cismar, Altona, Hamburg u. s. w. in den Apotheken.

Auch versendet die Firma **Hubert Ullrich, Leipzig, Weststraße 82**, drei und mehr Flaschen Kräuter-Wein zu Originalpreisen nach allen Orten Deutschlands porto- und listefrei.

**Vor Nachahmungen wird gewarnt!**

Man verlange ausdrücklich:

**Hubert Ullrich'schen Kräuterwein.**

Mein Kräuter-Wein ist kein Geheimmittel; seine Bestandtheile sind: Malaga-wein 450,0, Weinsprit 100,0, Glycerin 100,0, Rothwein 240,0, Ebereschensaft 150,0, Kirchschaft 320,0, Fenchel, Anis, Helenenwurzel, amerikanische Kraftwurzel, Enzianwurzel, Kalmuswurzel aa 10,0.

**Fußbodenöl**

hochglänzend, in 6 Stunden trocknend, Fußbodenlack, Bohnerwachs in 1/1 u. 1/2 Pfd. empfiehlt **Bernhard Grube.** Sachsewehr-Allee 25.

**Pflaumen**

schöne süße Frucht, 2 Pfund 15 Pfg. bei Sachsewehr-Allee 25. **Bernhard Grube.**

**Lusttour**

nach **Travemünde und in See** per Dampfer „Livadia“ an beiden Pfingsttagen.

Um rechtzeitig mein grosses Lager zu räumen

**Garnirte Damen-Stroh Hüte**  
**Garnirte Kinder-Stroh Hüte**  
**Kinder-Schul-Hüte Baby-Hütchen**

verkaufe ich von heute ab zu

jedem annehmbaren Preise.

**Daniel Schlesinger Neht.**

Eckhaus Breitestr. u. Fleischhauerstr.

Jede Dame benütze diese günstige Gelegenheit, sich einen chicen eleganten Hut sehr billig zu kaufen.

**Echt goldene Trauringe**

585 gestempelt in allen Größen stets auf Lager, nur hochmoderne Facets.

**Goldene Ringe** von 3 Mk. an.

**Doublee-Ringe** von 1 Mk. an.

**Echt silberne Ringe** von 30 Pfg. an.

ketten in Gold, Silber, Doublee und Nickel

in größter Auswahl und nur neuen Modern.

**Regulateure**

14 Tage gehend u. schlafend, schon von 12 Mk. an

reizende Auswahl in

Regulateuren, Freischwingern,

Stand- u. Weckeruhren

Westernuhren von 2,50 Mk. an.

**Taschenuhren**

in größter Auswahl zu den bekannten billigen Preisen

empfiehlt die Uhren-Handlung von

**Aug. Büttner,** Uhrmacher **32 Hüßstraße 32.**

5 Jahre Garantie.

**Grosse Auction!**

Donnerstag den 18. Mai, Nachm. 2 1/2 Uhr

in der

**14 Hundestrasse 14**

über 1 Fliegenschrank, gut erhalten, 1 Commode, 1 Esstisch, 1 Stager, 1 großen Posten Kleider-Barkend und Cattune, Schuhwaaren, Herren-Röcken und Hülz-Hüte, 60 Duzend ungarische Bart-Pomade in Tuben, Parfüm, Herren-Hosen und Anzüge, Tapeten, ff. Cigarren, Damen-Uhren u. v. u. G. m.

J. C. B. Schmehl, Auktionator und Taxator

**Ende**

**voriger Woche**

erhielt ich eine große Sendung besonders vortheilhafter

**Tüll-Gardinen**

direkt ab Fabrik Pflanzen.

Tüll-Gardinen per Meter von 5 Pfg. an.

Double-Tüll mit Bänderfassung per Meter von 20 Pfg. an

Nettes-Tüll in hochfeinen Mustern von 48 Pfg. an.

Erbs-Tüll, prima, per Mtr. von 88 Pfg. an.

**Otto Albers, Lübeck**

Markt 4 und Rohmarkt 10.

— Baarverkauf. —

**Lusttour** nach **Travemünde und in See** per Dampfer „Livadia“ an beiden Pfingsttagen.

**Gesangverein „Eintracht“**

**BALL**

am 2. Pfingstfeiertag

bei Herrn Frahm, „Concordia-Garten“.

Anfang 6 Uhr. Ende 2 Uhr.

Mitgliedskarten müssen vorgezeigt werden.

Einführung gestattet.

Das Fest-Comitee.

NB. Ausflug nach Mölln am Sonntag

den 4. Juni. Abfahrt Vormittags 10 Uhr 50

Min. Rückfahrt Abends 10 Uhr 55 Min.

**Tivoli-Theater.** Mittwoch den 17. Mai 1899, Erste vollständige Vorstellung zu halben Preisen. **Robert und Bertram.** Pöse mit Gesang und Tanz in 4 Akten, von Käder. Caffenöffnung 6 1/2 Uhr. Anfang 7 1/2 Uhr.

## Dritter Kongress der Gewerkschaften Deutschlands.

Frankfurt a. M., 10. Mai.

Dritter Verhandlungstag.  
Nachmittags Sitzung. (Schluß.)

Nach dem Referat Legiens über das „Koalitionsrecht der deutschen Arbeiter“ wird folgende Resolution ohne Debatte einstimmig angenommen:

Der Gewerkschaftskongress erklärt:

„Da der Arbeitsvertrag heute kein individueller mehr ist, sondern infolge der Beschäftigung größerer Massen von Arbeitern durch einen Unternehmer ein korporativer sein muß, so ist es ein Erfordernis der natürlichen Gerechtigkeit, daß den Arbeitern die Freiheit der Vereinigung zum Abbruch eines gemeinsamen vereinbarten Arbeitsvertrages gegeben wird.“

Die Wahrung dieses Rechtes der Vereinigung ist der offenkundige Ausdruck dafür, daß die geleygebenden Faktoren eines Staates beabsichtigen, das Unternehmertum zu bevorzugen und die Arbeiterklasse zu hindern, durch korporativen Abbruch des Arbeitsvertrages die möglichst günstigsten Lohn- und Arbeitsbedingungen zu erlangen.

Es genügt aber nicht, daß das Koalitionsrecht in der Gesetzgebung anerkannt wird, sondern es müssen alle Gesetzesbestimmungen, die der Ausübung dieses gesetzlich anerkannten Rechtes entgegenstehen, beseitigt werden.

In Deutschland (mit Ausnahme weniger Bundesstaaten) führt die Unterstellung der gewerkschaftlichen Organisation unter die eine Beschränkung des Vereins- und Versammlungsrechtes bezweckende Vereinsgesetzgebung, daß die Ausübung des im § 152 der Gewerbeordnung garantierten Koalitionsrechtes von dem guten oder schlechten Willen der Polizeibehörden abhängig ist. Diese handeln aber keineswegs nach einheitlichen gerechten Grundsätzen, sondern lassen es zu, daß die Unternehmer-Organisationen ungehindert und ungehindert die vereinigungsrechtlichen Bestimmungen übertreten können, während den Arbeiter-Organisationen durch fortgesetzte Eingriffe der Behörden die Ausübung ihrer Thätigkeit nicht nur erschwert, sondern vielfach nahezu unmöglich gemacht wird.

Die neuerdings gegen die Gewerkschaften geplante Ausnahmegesetzgebung, die angeblich dem Schutze der sogenannten Arbeitswilligen dienen soll, muß als ein neuer Versuch, eine Beschränkung des Koalitionsrechtes herbeizuführen, angesehen werden, weil dadurch, daß von 1892 bis 1898 von je 1000 Streikenden nur 33 wegen Vergehens bei Streiks bestraft worden sind, während durchschnittlich in Deutschland auf 1000 strafmündige Personen 10,8 Verurteilungen kommen, ersichtlich ist, daß eine solche Gesetzgebung nicht notwendig ist.

Die in dem Gewerkschaftskongress vereinigten Vertreter der gewerkschaftlichen Zentralverbände erklären, daß sie in ihrer zum Teil langjährigen Praxis im Gewerkschaftsleben die Erfahrung gemacht haben, daß die Verantwortung für das Ausbrechen eines Streiks in den meisten Fällen die Unternehmer trifft.

Die in den Gewerkschaftsverbänden organisierten Arbeiter und Arbeiterinnen haben in allen Fällen eine friedliche Vereinbarung über die Lohn- und Arbeitsbedingungen mit den Unternehmern herbeizuführen gesucht, ehe sie zum Streik griffen oder zur Arbeitslosigkeit aufforderten.

Die Unternehmer haben, mit wenig Ausnahmen, ganz im Sinne der im deutschen Staatsleben vorherrschenden Tendenz, es rücksichtslos zurückgewiesen, die Organisationen der Arbeiter als berechtigten Faktor bei der Festsetzung der Arbeitsbedingungen anzuerkennen, jede friedliche Verständigung zwischen Unternehmer und Arbeiter verhindert und dadurch die Arbeiter zum Streik angeleitet.

Der Gewerkschaftskongress erklärt, von dieser, aus der Erfahrung gewonnenen Erkenntnis ausgehend, daß eine Verschärfung der auf die Streiks Bezug habenden, gegen die Arbeiter gerichteten Strafbestimmungen, besonders die in Aussicht genommene Bestrafung der Arbeiter, welche zu einem Streik anreizen, gleichbedeutend ist mit einer völligen Aufhebung der durch § 152 der G.O. gewährten Koalitionsfreiheit, die durch schärfste Auslegung der Strafbestimmungen des § 153 der G.O. seitens der Gerichte, durch Anwendung der Vereinigungsgesetzgebung auf die Gewerkschaften und durch die heute übliche Polizeipraxis ohnehin auf ein äußerst geringes Maß herabgedrückt ist.

Der Gewerkschaftskongress protestiert energisch gegen den Gedanken, daß Jemand von der Verhaftung über ihre Notlage getrieben, für sich und ihre Familien um eine bessere Existenz ringende Arbeiter, welche zum letzten ihnen zur Verfügung stehenden Mittel, der Arbeitseinstellung, greifen und ihre Arbeitsgenossen zu gleichem Thun anfordern, dem Verbrecher gleich geachtet und mit Zuchthausstrafe bedroht werden sollen.  
Hamburg. C. Legien.“

Es folgt die Verlesung des nächsten Punktes der Tagesordnung: „Die Arbeitsvermittlung.“

Referent Leipziger: Ich habe bereits nach dem letzten Kongress den dort gefassten ablehnenden Beschluß gegen eine gemeinsam geführte Arbeitsvermittlung für überholt erklärt. Daß man mich heute zum Referenten bestellt hat, beweist mir, daß die Ansicht sich weiter Bahn gebrochen hat und daß heute dieser damalige Beschluß einer Nachprüfung unterzogen werden soll. Die Resolution des letzten Kongresses athmete einen Individualismus, der uns Gewerkschaftler gar nicht ansteht. Unbedingte Ablehnung des Verhandlung mit Unternehmern kann ich nicht gut beifügen. Deshalb fällt es mir nicht ein, die Massenangelegenheiten leugnen oder verkümmern zu wollen. Die Massenangelegenheiten aber auf die Spitze zu treiben und aus ihnen grundsätzliche Negation des Zusammenarbeitens mit Unternehmern zu folgern, dafür bin ich nicht zu haben. Der Beschluß von 1896 ist auch thatsächlich vielfach durchbrochen worden.

Unter den Arbeitsvermittlungen haben die kommunalen paritätischen Arbeitsnachweise den größten Vorzug. Der Stuttgarter Arbeitsnachweis arbeitet in unserer vollen Zufriedenheit. Auf dem Kongress des freien deutschen Hochschäfts 1893 vertrat schon Legien einen diesen Arbeitsnachweisen fremden Standpunkt. Gewiß haben viele Kommunen kein Recht auf Vertrauen der Arbeiter. Freilich müssen wir dagegen protestieren, daß die Leitung in die Hände der Kommune gelangt. Die Leitung der Geschäfte muß einem möglichst aus dem Arbeiterstande hervorgehenden Beamten zufallen. Wenn in einzelnen Städten die Verhältnisse nicht zufriedenstellende sind, wie in Nürnberg, so liegt das an den Kommunalverwaltungen. Es ist einzuwenden, man müsse die Arbeitsvermittlung in den Händen der Arbeiter lassen, um den Arbeitgebern nicht Aufsicht über die Höhe der Arbeitslosigkeit zu geben. Das wäre eine schöne Vogeltrauf-Politik, ganz abgesehen, daß der Glaube sehr naiv ist, daß den Unternehmern überhaupt die Zahlen der Arbeitslosen verheimlicht werden können. Die Statistik sorgt für die Veröffentlichung und wir müssen bestrebt sein, die Statistik immer mehr auszubauen, sie kann uns nur nützen. Ich stelle die städtischen Arbeitsnachweise höher, als die Arbeitsnachweise der Gewerkschaften. So städtische Arbeitsämter nicht bestehen, mögen die gewerkschaftlichen weiter bestehen, jedenfalls sollten sie überall mit den städtischen in Verbindung bleiben. Die Einwendungen gegen den kapitalistischen Vorwissen, der nicht aus seiner Haut heraus kann und gegen die Arbeiter entscheidet, halte ich nicht für stichhaltig. Die Erfahrungen sprechen dagegen, so konnte der Vorsitzende des Berliner Nachweises, Dr. Freund, neulich in der „Sozialen Praxis“ mitteilen, daß die Verhältnisse meist einmütig gefaßt worden sind. So gemüthlich wird es nicht überall hergehen, immerhin sind solche Dinge nicht zu ignorieren. Die städtischen Arbeitsnachweise werden direkt Einfluß auf die Arbeitsbedingungen üben können. Stadtrat Fleiß aus Frankfurt sagte, es wird dahin kommen, daß der Unternehmer die Höhe des von ihm gezahlten Lohnes dem Arbeitsamt angeben und dann seine Ausgaben auch erfüllen muß. In München ist das Arbeitsamt schon gegen schlechte Arbeitgeber vorgegangen. Viel umstritten ist die Streiklausel. Ich sage mit Brenlich: Ich halte die Streiklausel nicht des Kampfes werth. Streikbrecher finden Arbeit ohne Arbeitsnachweis. Wir kommen in Stuttgart ohne Streiklausel sehr gut aus. Jeder Arbeiter wird bei uns über die Qualität der Arbeit, die ihm angeboten wird, aufgeklärt; wird gestreikt, so wird dem Arbeiter das gesagt. Wo freilich nicht so verfahren wird, mögen die Arbeiter auf

der Streiklausel bestehen. Eine Verheimlichung des Streiks ist eine unmoralische Handlungsweise, eine Hinterziehung des Arbeiters, eine Begünstigung des Unternehmers und auf den Arbeitsnachweis-Konferenzen ist diese Auffassung auch geübt worden. Die städtischen Arbeitsämter legen sich jetzt auch auf die Vermittlung von Arbeitskräften nach dem Laube. Wir können uns dagegen nicht kränken. Sollten die Arbeiter freiwillig in den Dienst der Junker gestellt werden, so wird es gerade unsere Aufgabe sein, das zu verhindern. Betrachtet der Unternehmer-Verband in Leipzig den Arbeitsnachweis als alleiniges Recht der Arbeitgeber, so ist das eine der bekannten Unternehmerfreiheiten, gegen die wir protestieren müssen. Aber mit dem Protestieren ist nicht viel gethan. Entscheidet wir uns bald. Die Zeit der nächsten Krise darf nicht eintreten ohne daß wir den Arbeitsnachweis den Unternehmern entziehen haben. Treiben wir praktische Politik. Wir sind stark, wir haben die Macht, man wird uns respektieren müssen. Ich kann Ihnen deshalb nur die folgende Resolution empfehlen:

1 Die gewerkschaftliche Arbeitsvermittlung ist ein werthvolles Mittel zur Hebung der Lage der Arbeiter und zur Sicherung ihrer wirtschaftlichen Existenz. Mit Hilfe derselben ist es den Arbeitern möglich, Arbeitsbedingungen abzuwehren, die zu Gesundheitsbeschädigungen führen und es den Arbeitern unmöglich machen, ihren materiellen Pflichten gegen die Gesellschaft nachzukommen. Da dieser Zweck der gewerkschaftlichen Arbeitsvermittlung ein eminent sozialer Charakter ist, seine Erfüllung also im sozialen Interesse des Staates liegt, so haben sowohl Staat wie Gemeinde die Pflicht, den Bestrebungen der Gewerkschaften in dieser Richtung jede Unterstützung und Fürsorge anzubieten zu 2. Gegen das Bestreben der Unternehmer-Organisationen, die Arbeitsvermittlung allein in ihre Hände zu bekommen, haben die Arbeiter in Wahrung ihrer Interessen energischen Protest zu erheben, da der Arbeitsnachweis in dieser Gestalt nur als ein weiteres Mittel zur Unterdrückung der Arbeiter ausgenutzt werden und es denselben ganz unmöglich machen würde, sich vor übermäßiger Ausbeutung zu schützen und für eine Besserung ihrer Lage einzusetzen.

3 Die öffentlichen oder kommunalen Arbeitsnachweise sind zwar nicht im Stande, die Gegensätze zwischen Unternehmern und Arbeitern auszugleichen und allen berechtigten Ansprüchen der Arbeiter zu genügen, namentlich solange die Gleichberechtigung der Arbeiter in kommunalen Angelegenheiten, bei Gemeindefällen z., keine Anerkennung gefunden hat. Dennoch können sie einen vorläufigen Frieden ermöglichen, wenn sie auf folgender Basis begründet sind:

a) Verwaltung durch eine in gleicher Zahl von den Arbeitgebern und Arbeitnehmern je in freier Wahl gewählten direkten Vertretern, eventuell aus den Reihen der Gewerbegerichtsbeklagten zusammengesetzte Kommission unter Leitung eines unparteiischen Vorsitzenden;

b) Führung der Geschäfte durch aus dem Arbeiterstande hervorgegangene Beamte; Wahl derselben durch die Verwaltungskommission, unter Anerkennung eines eventl. Befähigungsrechtes der Gemeindeverwaltung;

c) Ablehnung der Vermittlung von Arbeitskräften an solche Arbeitgeber und Dienstherren, welche notorisch ihre Pflichten als Arbeitgeber nicht erfüllen;

d) Genauere Feststellungen über die Lohnbedingungen und Veröffentlichung derselben mit den übrigen Ergebnissen der Arbeitsnachweis-Statistik;

e) Vertragsmäßige Verpflichtung der Arbeitgeber, die vor dem Arbeitsamt angegebenen Arbeits- und Lohnbedingungen nach erfolgter Einstellung auch zu erfüllen, um den Arbeiter oder Dienstboten vor Täuschung und Benachteiligung zu schützen;

f) Vollständige Gehaltensfreiheit und Uebernahme der gesammten Kosten auf die Gemeinde- oder Staatskasse.

4. Wo kommunale Arbeitsämter errichtet werden, hat die organisierte Arbeiterkraft ihren berechtigten Einfluß geltend zu machen und für die Durchföhrung vorstehender Forderungen einzutreten, ohne daß die einzelne Gewerkschaft verpflichtet werden kann, den etwa bestehenden gut funktionierenden Facharbeitsnachweis ohne besonderen Grund anzuhängen. Derartige Facharbeitsnachweise sind jedoch möglichst mit dem städtischen Arbeitsamt in organischer Verbindung zu bringen, um eine vollständige Arbeitsnachweis-Statistik zu ermöglichen. Th. Leipzig.

Vom Korreferenten Pöschel liegt folgende Resolution vor:

„Der Kongress erklärt: Der Satz: „Die Vermittlung der

## Ein Kampf um's Recht.

Roman von Karl Emil Franzos.

(19. Fortsetzung.)

Nachdruck verboten.

„Der kleine Schurke!“ sagte Taras lächelnd. „Damals glaubte ich ja noch mit dem Gelde auskommen zu können. Später jedoch wurde es immer theurer, und auch sonst erging es mir übel. Als ich bei Dzierzich wieder die schwarzen Schrauben erblickte, jauchzte ich freilich auf, aber meine Freude wurde bald geringer, als mich so die kleinen verhungerten Wasserpölschen von allen Seiten umschaukelten. Allerdings ist die Gegend unfruchtbar, aber wenn dieses Volk mit den Händen so fleißig arbeiten wollte, wie mit dem Munde, es gäbe bald keine Arbeiter dort. Dann kam ich in eine reichere Landschaft, unter die Wäher, aber meine Noth wurde deshalb nicht geringer. Als ich diese Leute zuerst unter einander reden hörte, verstand ich keine Silbe; das klang, als ob Einer dem Anderen immer heftige Worte würde machte. Später merkte ich, daß einzelne Worte mit unserer Sprache Ähnlichkeit haben, insbesondere jene, die ich so am nötigsten hatte: Brot, Fleisch, Wein, dann die Zahlen. Ach ja! die hatte ich besonders nötig! Nun, auch das war das Schlimmste nicht; aber wie wurde mir erst, als ich von Lundenburg ab unter die Deutschen gerieth! Gewiß ein tüchtiges Volk, die Dörfer so statklich, wie bei uns manche Städte nicht, die Acker bebaut, daß jedem Landwirthe das Herz im Leibe lachen muß; aber welche furchtbare Sprache! Kein Wort zu verstehen, keine Silbe! So mußte ich es denn machen wie ein Stummer: kaufen, wenn ich essen, und schlürfen, wenn ich trinken wollte, so bekam ich Gurken; wenn ich Wasser wollte, so brachten sie mir Wein, und im Wirthshause standen sie immer um mich her und machten erstaunte Gesichter; wahrscheinlich wunderten sie sich, daß ich Speise und Trank zum Munde

führte und nicht zu den beiden Ohren. „Polak! Polak!“ zischelte sie unter einander und deuteten auf mich. Das ärgerte mich sehr, denn ich bin ja kein Pole, sondern, Gottlob, ein Ruthene, und darum suchte ich sie aufzuklären. Aber so vernünftig ich auch sprechen mochte, sie lachten mir immer mehr, bis ich einsah, daß alle Mühe vergeblich sei, und verdrossen schwieg. „Meinetwegen Polak“, dachte ich, „wenn ich nur nach Wien komme“, und schritt rüstig auf der Heerstraße vorwärts. Ein kleiner Drathbinder gesellte sich zu mir, ein Slovake; wir verstanden uns zwar auch nicht ganz, aber nun kam ich mir doch nicht verlassen und verkauft vor. Ich hätte den Knaben gern bis Wien an meiner Seite gehabt, aber er mußte von der Straße abbiegen, seiner Heimath zu, und leistete mir nur noch den Dienst, daß er mich bei einem Fuhrmann, welcher Tuch von Brünn nach Wien führte, einmietete. Das war ein freundlicher, alter Mann, dem die Gütmüthigkeit aus den Augen sprach, und auch ich schien ihm wohl zu gefallen, denn er nickte mir immer zu, während er so neben den Pferden herging, und ich nickte vom Kutschbock zu ihm hinab. Dann aber, als es bergab ging, und er sich zu mir setzte, da vertrogen wir es doch nicht, so stumm neben einander zu hocken wie die Fische. Er begann zu reden, und ich horchte aufmerksam, dann rebete ich, und er horchte, und zwischendurch tauschten wir von unserem Tabak aus und erwiefen uns auch sonst jede Freundlichkeit, die wir uns eben möglich war. Wir that ordentlich das Herz weh, daß ich ihn nicht verstehen konnte — ich möchte wissen, warum Gott die Menschen auch noch durch die verschiedenen Sprachen geschieden hat, es lebt sich ohnehin schwer genug auf Erden! . . .“

„Das kommt ja vom Thurbau zu Babel“, bemerkte die Popadja überlegen. „Erkläre es ihm doch, Leo!“ Aber dieser winkte ihr zu schweigen, und Taras fuhr fort:

„So war ich zwei Tage neben dem guten Alten dahingefahren, täglich nur drei Meilen, weil der Wagen schwer

bepackt war. Als wir am dritten Morgen ausfahren, nickte er mir besonders fröhlich zu und deutete vor sich hin und rief: „Wien! Wien!“ Nun, das verstand ich natürlich, und das Herz begann mir zu klopfen vor Freude und Wangen. Scharf lugte ich aus nach der Richtung, die er mir gewiesen, aber dort war nichts zu gewahren, als ferne ein trüber, grauer Dunst in den Lüften. Wie festgeballt stand er über der Ebene, dahinter ragte eine scharf gezackte Wolkenbank in den Himmel hinein. Das setzte mich in Stauen, weil der Tag heiter war und die Luft abgekühlt durch ein nächtliches Gewitter. Aber als wir so Stunde um Stunde fuhren und sich nichts an dem Bilde änderte, da ward ich meines Irrthums inne: es waren keine Wolken, sondern ferne, blaue Berge. Und jener Dunst? Den wußte ich mir noch immer nicht zu deuten und habe erst später erkannt, daß es der Dampf und Staub war, der aus der gewaltigen Stadt ewig zum Himmel emporwirbelt, wie der Athem eines riesigen Drachen!“

Unuffa und die Popadja bekreuzten sich. „Mein Gefährte ließ die Rosse heute rascher traben als sonst; „Wien!“ wiederholte er immer freudiger, und deutete mir durch Geberden an, daß ihn dort Weib und Kind erwarteten. Der Glückliche! Ich mußte an Euch denken und wie es mir in der ungeheuren Stadt ergehen werde, in welcher Niemand meine Sprache verstand. Dann jedoch raffte ich meinen Muth zusammen und spähte aufmerksam um mich. Wir fuhren über eine lange, prächtige Steinbrücke, drunten wälzte ein Strom seine gelben, mächtigen Bogen, die Donau. Jenwärts des Stromes standen die ersten Häuser. Sie sahen beiläufig so aus, wie jene der Kreisstadt, kleine, freundliche Steinhäuser, meist von Gärten umgeben. Ich wußte, daß dies mir die Vorstadt sei, und dachte: in zehn Minuten sind wir wohl am Ringplatz, und da steht ja gewiß auch des Kaisers Haus. Aber Minute um Minute verging und eine volle Stunde, und noch immer fuhren wir

Arbeitskraft gehört in die Hände der Arbeiterschaft,“ bleibt für die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter oberstes Prinzip.

Der kommunale Arbeitsnachweis, wie er von bürgerlichen Sozialreformatoren beschworen wird und von einer Anzahl Kommunalbehörden bereits zur Durchführung gelangt ist, erscheint für die Arbeiter wenig erfreulich, namentlich so lange, als die Verwaltungsstellen der Gemeinden in den Händen von mehr oder weniger arbeitseindlichen Parteien sich befinden, und so lange der Selbstverwaltung der Gemeinde so enge Grenzen gezogen sind, wie gegenwärtig noch im Deutschen Reich.

Wo aber immer kommunale Arbeitsnachweise gegründet werden, muß die gewerkschaftlich organisierte Arbeiterschaft demnach befreit sein, sich einen Einfluß auf dieselben zu sichern. Die Wirksamkeit der Arbeitervertreter in der Verwaltung sollte aber in erster Linie gerichtet sein auf die Veseitigung vorhandener Mängel, Verhütung von Maßnahmen, die geeignet sind, die Nachweise der Gewerkschaften zu schädigen. Kommunale Nachweise sollten es niemals als ihre Aufgabe betrachten, vorhanden, gut funktionierende Nachweise zu verdrängen und ersetzen zu wollen, sondern sie sollten nur die vorhandenen Mängel ausfüllen suchen und befreit sein, nur in solchen Fällen die Arbeitsvermittlung zu übernehmen, in denen aus irgend welchen Umständen die Berufsorganisation eine solche zu führen nicht im Stande ist.

In den Arbeitsnachweisen der Kommunen fällt den gewerkschaftlich organisierten Arbeitern ebenfalls die Aufgabe zu, diese, wenn sie einmal von den Meistern geschaffen werden, nach Möglichkeit im Interesse der Arbeiter anzuschließen.

Paritätische Arbeitsnachweise sind, wie auch sonstige Abmachungen mit den Unternehmer-Verbindungen, durchaus nicht prinzipiell zu verwerfen. Sie sind anzuerkennen, wenn es dadurch den Arbeitern gelingt, zugleich ihre Lohn- und Arbeitsverhältnisse günstiger und stabiler zu gestalten. Vorzugsweise dabei aber ist, daß die beiden kontrahierenden Parteien über annähernd die gleiche Macht verfügen, da andernfalls solchen Vereinbarungen die solide Grundlage fehlt, so daß sie dann in der Regel nicht von langer Dauer sein werden.

Immer aber ist daran festzuhalten, daß die berechtigtste und erstrebenswerteste Form der Arbeitsvermittlung die durch die Arbeiter ist. Viele zu verkraften und anzubahnen, zu einem Mittel der Propaganda und der Kontrolle über den Arbeitsmarkt zu gestalten, muß eine der Hauptaufgaben der Gewerkschaften sein.

Vorleser führt aus: In der Tendenz der beiden Resolutionen mag ja viel Gemeinsames sein, aber die Ausführungen Leipzigs haben mich doch davon überzeugt, daß zwischen uns in dieser Frage weitgehende Differenzen bestehen. (Sehr richtig.) Auch ich kam an der früheren Kongressresolution nicht festhalten, sie ist durch die Entwicklung überholt. Es ist nicht möglich, eine so schroff ablehnende Haltung gegen die städtische Arbeitsvermittlung einzunehmen, aber die Schwärmerei für diese Arbeitsämter ist in keiner Weise gerechtfertigt. Die städtische Armenfürsorge hat zu der Errichtung dieser Arbeitsnachweise geführt. Sie haben bis vor Kurzem nur wenig geleistet. In letzter Zeit sind sie gewachsen, vor allem haben sie es verstanden, tüchtig die Klame für sich zu machen. (Sehr richtig.) Leipzig rühmte den Stuttgarter Nachweis, das mag an der süddeutschen Lage und in persönlichen Gründen liegen, so soll der Leiter ja ein lebenswürdiger verständiger Mann sein. Ich kam mir auch denken, daß wir als Arbeiter in der Schweiz für etwas eintreten, was wir im bürgerlichen Preußen rundweg ablehnen müssen. Hier in Frankfurt ist man nicht so zufrieden mit dem Arbeitsamt. Leipzig erzählte vorher, Dr. Fleisch habe gesagt, die Arbeitsämter werden Einfluß auf die Löhne gewinnen. Hier in Frankfurt hat er das z. B. bei den Metallern in merkwürdiger Weise behauptet. Die Frankfurter Denkschrift berichtet ja über sehr interessante Kämpfe, die auch zeigen, daß nicht alles Gold ist, was glänzt. Kategorien von Arbeitern werden besonders stark ausgebeutet, z. B. die Metallwerker. In Norddeutschland werden sie häufig nur als Lohnmittel für die Wäste benutzt und der Produktion überlassen. Der städtische Arbeitsnachweis kann in solchen Fällen keine Vermittlung nicht versagen. Ebenso kann er nicht einem Konfessionsär, der im Hause eines armen Schützenjägers steht, Konfessionsarbeiterinnen vorenthalten. Die neutralen Arbeitsnachweise drücken vielfach auf den Lohn. Gewerkschaftliche Arbeitsnachweise halten auf eine gewisse Lohnhöhe, die neutralen Nachweise spucken ihnen in die Suppe, sie vermitteln zu jedem Preise. Ungewollt vielleicht, aber thatsächlich wird dadurch der Lohn gedrückt. (Sehr richtig.) Ich kann deshalb für diese städtischen Arbeitsnachweise nicht schwärmen. Die Unternehmer verlangen den Arbeitsnachweis für sich. Warum macht sich bei uns eine so große Resignation geltend? Wenn wir erst in unseren Organisationen erstarken, werden wir ganz gut größeren Einfluß auf den Arbeitsmarkt gewinnen. In England ist die Arbeitsvermittlung vollständig in den Händen der Gewerkschaften. Sie haben mit der Arbeitslosenunter-

stützung begonnen, die Folge davon war die Notwendigkeit der Arbeitsvermittlung.

Wenn wir die Sache vom gewerkschaftlichen Standpunkt erörtern, müssen wir das Interesse der Organisation voran stellen. Wir kämpfen gegen die „Anschau“ und dieser Kampf kann am besten durch die Gewerkschaften geführt werden. Es kann da sogar etwas „Terrorismus“ unterlaufen, denn schließlich hat der Arbeiter doch nur die Wahl zwischen dem Terrorismus der Organisationen, die er sich selber schafft und dem Terrorismus der Arbeitgeber. (Sehr richtig!) Die paritätischen Arbeitsnachweise werden arg überschätzt. Manche Leute glauben, sie können damit die Streiks aus der Welt schaffen. In Stuttgart haben in den letzten Jahren keine größeren Arbeitseinstellungen stattgefunden, aber selbst Genosse Leipziger wird nicht behaupten wollen, daß daran das Stuttgarter Arbeitsamt schuld ist. Ich kann auch in der Vermittlung von Arbeitskräften auf das Land durch die städtischen Arbeitsämter keinen kulturellen Fortschritt erblicken. Das Abfließen der Landarbeiter nach den Städten verhilft uns den schlechten Löhnen auf dem Lande. Nur der Arbeitermangel kann die Löhne vorantreiben, höhere Löhne zu zahlen. In gut geleiteten Arbeitsnachweisen mag zeitweise Harmonie unter den Arbeiteligen herrschen. Es liegt dies meist in persönlichen Gründen, wie beim Berliner Arbeiterarbeitsnachweis, wo der humane Mülle an der Spitze der Unternehmer steht. Den Gewerkschaften ist der Vorwurf nicht zu ersparen, daß sie sich der Frage der Arbeitsvermittlung zu wenig gewidmet haben. Der paritätische Arbeitsnachweis kümmert sich nicht um die Lohnhöhe, die Gewerkschaft hält den Grundsatz des kollektiven Marktes hoch. Dieser aber nur allein kann die Löhne heben. Deshalb müssen die Gewerkschaften den Arbeitsnachweis in die Hand bekommen. Es mag schwierig sein, es ist aber nicht unmöglich. Ich empfehle Ihnen die Annahme meiner Resolution. Sie spricht sich grundsätzlich gegen die paritätischen Arbeitsnachweise aus, trägt aber der thatsächlichen Entwicklung der Verhältnisse Rechnung. (Beifall.)

Darauf tritt die Mittagspause ein.

Im Bericht über die Nachmittags-Sitzung vom 8. Mai, dritte Spalte, muß es heißen, daß die Mandate der Bergarbeiter, Steinarbeiter (statt Steinfabrikanten) wegen kleiner Formfehler angezweifelt wurden.

## Soziales und Parteileben.

**Streiks und Lohnbewegungen.** 400 Ziegler streiken in Neckermünde. Zuzug ist zu vermeiden. Die Formersperre wegen der Mafiseier in Leipzig ist noch nicht beendet, ebenso dauert der Niederische Streik unverändert fort, so daß noch ca. 300 Formere und Gieberei Arbeiter zum Theil im Streik, zum Theil ausgesperrt sind. In Gommern bei Magdeburg sind etwa 1000 Steinbrucharbeiter wegen Lohnunterschieden ausständig geworden. In Aachen streikt das Fahrpersonal der Aachener Kleinbahn. Der Ausstand ist durch die Maßregelung eines Schaffners hervorgerufen worden, der der Leitung folgende Forderungen vorlegen sollte: Jeden zweiten Tag Ruhetag, einen Sonntag im Monat frei und eine Mittagspause von 20 Minuten, wo eine solche bisher nicht in diesem Umfang besteht. Der Streik der Zieglerarbeiter in Graz und Umgebung umfaßt bereits 1200 Mann. Es handelt sich um die Verkürzung der Arbeitszeit auf das gesetzliche Maß von 11 Stunden. Die Unternehmer behaupten, ihre Betriebe seien keine fabrikmäßigen und deshalb seien sie nicht verpflichtet, den 8stündigen Tag einzuhalten. Der Vorstand des Morwegischen Tabakarbeiterverbandes, Abtheilung Christiania, giebt Mittheilung davon, daß von den Zigarrenarbeitern in Christiania ein Lohnkampf geführt wird, an dem 125 Zigarrenarbeiter theilhaftig sind. Gleichzeitig werden die deutschen Tabakarbeiter ersucht, den Zuzug nach Christiania fernzuhalten.

**Internationale Konferenz in Brüssel.** An der Konferenz zur Vorberathung des nächsten internationalen Arbeiterkongresses werden sämtliche Fraktionen der französischen Sozialdemokratie, und zwar vertreten durch die Mitglieder des Einigungs-Komitees, theilnehmen. Von der österreichischen Partei wird Genosse Dr. Adler, von der holländischen Troelstra, Mitglied der Generalstaaten (des Abgeordnetenhauses), von der dänischen Knudsen,

Mitglied des Riksdags (Reichstags) geschickt. Im Auftrage des deutschen Parteivorstandes gehen Liebknecht und Singer nach Brüssel. Unmittelbar vor der Konferenz in Brüssel wird im benachbarten Holland, und zwar im Haag, wo die sogenannte Friedenskonferenz zusammentritt, eine Gegendemonstration der Sozialdemokratie stattfinden — eine große Volkskundgebung, bei der auch französische und belgische Genossen mitwirken werden. Genosse Weibel, der sein Erscheinen zugesagt hatte, ist leider verhindert, an der Kundgebung theilzunehmen.

## Aus Nah und Fern.

**Meine Chronik.** In dem Delijbcher Korruptionsprozeß wurde Sonnabend vom Schwurgericht in Halle a. S. das Urtheil gesprochen. Es erhielten der Hauptloge, Magistrateoffizier Simon, 5 Jahre Gefängniß und Ehrverlust auf gleiche Dauer, Wehle sechs, Winkelmann drei Monate Gefängniß. Die Angeklagten Berger, Zougall, Spott und Weisinger wurden freigesprochen. Eine Großmutter Immanuel Mann's, der letzte Nachkomme des Königsberger Philiberts, ist vor kurzem im städtischen Armenhause in Mittau im Alter von 72 Jahren gestorben. — Helm Abtbrach einer Komie auf dem Unterhaherberg zu Mühlberg i. Fr. wurde Sonnabend Vormittag ein noch stehen gebliebener Theil des Hauses wahrscheinlich in Folge von Kammerratten ein und begrub fünf Arbeiter. Vier derselben sind mehr oder minder schwer verletzt; einer wurde todt aus den Trümmern hervorgezogen. Die Feuerwehre ist mit den Aufräumungsarbeiten beschäftigt. In Folge Vorkommens des Fundaments durch die letzten Regengüsse stürzte in Wärengrund bei Waldenburg ein von zahlreichen Arbeiterfamilien bewohntes Haus ein. Zwei Arbeiter und zwei Frauen wurden schwer verletzt. Nidergebrannt ist die große Ortschaft Tablans im Wittichgau mit 141 Wohnhäusern. In einer chemischen Fabrik zu Saint Helens (Kantabrie, England) fand eine schreckliche Explosion von Chlor sauren Salzen statt. Drei Personen wurden getödtet und zwanzig verletzt. Der Materialschaden ist bedeutend. In der Nacht zum Sonnabend stieß ein Verunglückter der Philadelphia Reading Eisenbahn auf den hinteren Theil eines auf der Station Exeter, sechs Meilen von Reading, stehenden Expresszuges 25 Personen wurden getödtet, 50 verletzt. Die „Frankf. Hg.“ meldet aus New York: Eine Tepeche aus Eagle Pass (Texas) besagt, die in Mexiko gelegene Honda Kohlengrube wurde von einem furchtbaren Tornado heimgesucht. 22 Personen wurden getödtet, über hundert verwundet.

**Wegen Majestätsbeleidigung aufgelöst.** Der Kreisstadt Montjoie veranstaltete Versammlung der christlich-sozialen Textilarbeiter verlor der Auflösung durch den Bürgermeister angeblich wegen Majestätsbeleidigung und wegen Aufreizung zum Klassenhaß. Der Redner der Versammlung, Haller aus Aachen, sollte nach Annahme des Bürgermeisters über die Februarerlasse des Kaisers eine abfällige Bemerkung gemacht haben. Obwohl die Versammlung erklärte, daß der Bürgermeister sich verfehlt habe, da Haller die Erlasse als „berühmt“ und von den Arbeitern mit Freude begrüßt bezeichnet habe, blieb der Bürgermeister dabei, daß Haller sich eine Majestätsbeleidigung habe zu Schulden kommen lassen. Die Aufreizung zum Klassenhaß erblickte der Bürgermeister in dem Vergleich der Lohnverhältnisse in den Städten und auf dem Lande! Gegen die Auflösung der Versammlung wurde protestirt und auf nächsten Sonntag wurde eine neue Versammlung einberufen. — Wir sind begierig, zu erfahren, ob dieses Vorgehen des Bürgermeisters noch ein gerichtliches Machspiel gegen den vermeintlichen christlich-sozialen „Majestätsbeleidiger“ zur Folge haben wird.

**Aus der Kaserne.** Donnerstag Vormittag erschoss sich in Würzburg ein Soldat des 9. Infanterie-Regiments. Er hatte einem Landwehmann eine Uhr gestohlen und verkauft; als die Sache nachbar wurde, ging er auf den Speicher der Kaserne und schoß sich mit seinem Dienstgewehr in die Brust. Dabei zeigte sich wieder die furchtbare Wirkung des neuen Geschosses. Die Kugel durchbohrte das Brustbein des Soldaten, durchschlug den Pfosten, an den der Soldat sich lehnte, ging durch eine Mauer und blieb erst in einer zweiten Mauer stecken.

die schnurgerade, ewig lange Straße hinab, noch immer dehnten sich rechts und links Gärten, nur daß sie freilich allmählich immer seltener wurden und die Häuser näher zusammenrückten. Auch mehrere sich die Zahl der Menschen und Fuhrwerke, denen wir begegneten, es war nun schon ein Gewühle, wie auf dem Ringplatz zu Lemberg, aber es steigerte sich von Augenblick zu Augenblick, und von ferne scholl dumpfes Brausen an mein Ohr. Je weiter wir fuhren, desto gewaltiger schwoh es an, desto banger ward mein Herz. Längst lagen die letzten Gärten hinter uns, dicht standen die Häuser an einander und wuchsen immer höher in den Himmel hinein, zwei, drei, endlich vier Stockwerke hoch, mit unzähligen Fenstern. Und aus all' diesen Fenstern blickten Menschen, und Menschen eilten zu beiden Seiten der Straße dahin und kreuz und quer zwischen den Fuhrwerken hindurch. Noch immer fuhren wir jene Straße hinab, und so weit mein Auge reichte, schien sie kein Ende nehmen zu sollen und war wie besäet mit rollenden Wagen und hastig drängenden Leuten. Rechts und links öffneten sich Seitenstraßen, und auch in diesen standen die himmelhohen Häuser, drängten die Menschen, rasselten die Fuhrwerke. Fester klammerte ich mich an meinen Sitz: dieses Getümmel betäubte meine Sinne und bedrückte mein Gemüth. Mir schwindelte es vor den Augen, und mein Herz schlug in schweren, dumpfen Schlägen. „Ach!“ seufzte Anusia.

„Endlich hatten wir das Ende der meilenlangen Straße erreicht, aber da hörten auch die Häuser auf. Erstaunt blickte ich um mich, wir fuhren zwischen Grasflächen dahin, aber vor uns erhob sich ein Erdwall und hinter diesem wieder Häuser, blinkende Thürme und eine riesige Kuppel. Auch das Gewühle um uns hatte sich noch vermehrt und Alles

fluthete zu einem Thore hinein und heraus. Ich begriff es nicht: hatten wir die Stadt bereits durchfahren oder sollten wir sie erst betreten?! Fragend blickte ich den Alten an. Er verstand mich und deutete mit der Peitsche auf den Erdwall. „Wien!“ sagte er fröhlich. „Hilf Himmel!“ dachte ich, „so habe ich bisher nur die Vorstadt gesehen, wie mag es erst in der Stadt sein?“ An jenem Walle war die Wegemuth angebracht, auch suchten die Föllner nach Lebensmitteln, denn nach Wien darf Niemand seinen Proviant mitbringen, ohne eine Abgabe dafür zu zahlen. Ich verstand nicht, was die Grunbrücke von mir wollten, bis sie mir nach dem Schnappack griffen. Aber sie fanden nichts darin, als einen Laib Brot und ein Stück Käse, und das schoben sie lachend zurück.

„Mir aber ward immer banger zu Muthe. Denn wenn schon das Gewühle draußen qualvoll gewesen, so ward es mir nun schier unerträglich. Wie soll ich's Euch schildern? Denkt Euch, alle Wälder im Tannenwald droben würden plötzlich zu Menschen und wirbelten wie toll durcheinander; denkt Euch, alle Bäume und Sträucher würden zu thurm hohen Häusern und rüchten zu engen Gassen zusammen, daß selbst die Sonne nicht hinabdringen kann; denkt Euch, Gott habe ein Gewitter am Himmel festgenagelt und gehe das dumpfe Gedröhne über die Erde, Stunde um Stunde, Tag um Tag! . . . Doch nein, wie es in Wien aussieht, kann Niemand begreifen, der nicht dort gewesen! Und eben so wenig kann ich schildern, wie mir dabei ums Herz war. Es war mir wohl am Gesichte abzulesen, denn der Fuhrmann sagte meine Hand und richtete eine Frage an mich. An dem Blick und dem theilnahmsvollen Ton erkannte ich, daß er erkunden wollte, ob ich etwa unwohl! sei, und so schüttelte ich den Kopf und versuchte zu lächeln. Aber nun

fuhr er fort zu fragen, und dies errieth ich nicht mehr, bis er auf die Häuser deutete, dann den Kopf mit geschlossenen Augen an meine Schulter legte und mich wieder forschend ansah. Nun wußte ich, daß er zu erfahren wünsche, wo ich zu schlafen, zu wohnen gedächte. Du guter Himmel! daran hatte ich in meiner Herzensangst ganz vergessen. Früher hatte ich es mir bequemer ausgedacht: ich wollte zuerst jenen Herrn Beamten Broza aufsuchen, an den mir der Abokat einen Brief mitgegeben, und der, rechnete ich, würde mich schon irgendwo unterbringen. Aber nun sah ich wohl ein, daß es unmöglich sei, in diesem Gewühle mit einem Lastwagen zu Jemand hinaufahren zu wollen, und den Herrn allein suchen, davor graute mir. So zuckte ich denn die Achseln, blickte den Alten bittend an und gab ihm zu verstehen, daß ich nicht wüßte, wohin ich mich wenden sollte; er wüßte mir einen Rath geben. Da deutete er in eine Seitengasse und machte die Geberde des Offens und Trinkens; das sollte heißen, ob er mich in ein Einkehrhaus führen sollte? Ich nickte, und so bog er in jene Seitengasse ein und dann in ein stilles, enges Gäßchen, und hielt vor einem einstöckigen Hause, über dessen Thor ein Kranz aus grün bemalten, blechernen Blättern schwannte. Auf sein Knallen trat der Hausknecht vor die Thür, und dem erklärte er meinen Wunsch. „Polak!“ hörte ich wieder und nochmals „Polak!“ Da lächelte der Knecht und fragte mich polnisch, ob ich eine Stube wünschte. Ich bin sonst den Polen wahrhaftig nicht grün, und oft genug hatte ich sie sammt ihrer Sprache in die Hölle gewünscht; aber jetzt ging mir das Herz dabei auf, obwohl der Knecht nur gebrochen sprach. Denn er war bloß als Soldat einige Jahre in Galizien gewesen; von Geburt war er ein Ozeche.“ (Fortsetzung folgt.)